

Ein jungsteinzeitlicher Grabhügel von mehrschichtigem Aufbau in der Dölauer Heide bei Halle (Saale)

Von Hermann Behrens, Halle (Saale)

Mit Tafel VII—XII und 20 Textabbildungen

Einleitung

Der Grabhügel, dessen Ausgrabungsergebnisse im folgenden behandelt werden, gehört zu einem Gräberfeld von über 30 Grabhügeln, das auf einem Hochplateau mit den Flurbezeichnungen Schwarzer Berg, Bischofswiese und Langer Berg in der Dölauer Heide, Stadtkreis Halle (Saale), gelegen ist. Die Ausgrabung wurde im Sommer 1953 in Angriff genommen und Ende 1955 abgeschlossen. Über ein wichtiges Teilergebnis, die Untersuchung eines innenverzierten Steinkammergrabes der Schnurkeramik, wurde bereits im vorhergehenden Bande dieser Jahresschrift berichtet (Bd. 40, 1956, S. 13 ff). Der ausgegrabene Hügel ist in dem 1941 von Dipl. Ing. F. Stolberg angelegten Situationsplan unter der Kennziffer 6 aufgeführt (Abb. 1). Von oben gesehen war er von birnenförmiger Gestalt. Er fällt somit unter den Allgemeinbegriff „Langhügel“. Seine Längsachse verlief in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung. Die Gipfelhöhe betrug etwa 2,40 m, der Durchmesser etwa 25–35 m. Der nordöstliche Teil fiel verhältnismäßig steil ab, während der südwestliche Teil flach auslief.

Der Ausgrabungsbefund¹⁾

a) Die Gräber (vgl. zu den einzelnen Gräbern jeweils den Situationsplan Abb. 15).

Grab 1, die Erstbestattung in dem großen Grabhügel, war eine Stein-Lehm-Holz-Konstruktion (Abb. 2). Es war eine rechteckige Anlage, die südwestlich-nordöstlich orientiert war. Ebenerdig angelegt (nur die Humusschicht war weggeräumt worden), maß das Grab an der Sohle etwa $1,10 \times 1,40$ m im Geviert. Die beiden Längsseiten der Wandkonstruktion waren etwa 5–10 cm in die oberste Schicht des anstehenden Kiesel eingetieft. Die Wände selbst bestanden aus sorgfältig gesetzten bzw. gepackten Sandsteinplatten und Geröllen. In ihren erhaltenen Teilen reichten sie bis zu einer Höhe von etwa 1,00 m über der Grabsohle. Während der Zusammenhalt des Mauerwerks nach außen durch die Hügelanschüttung gesichert

¹⁾ Bei der Grabung unterstützten den Verfasser nacheinander als Grabungsassistenten die Praktikanten P. Herfert, H. Günther und A. Brömme, auf deren sorgfältig geführten Grabungsunterlagen der nachfolgende Bericht über den Grabungsbefund fußt. Als Grabungszeichnerin arbeitete in den Jahren 1954–1955 die Praktikantin U. Leuken mit. Für die in seinem Aufsichtsbereich großzügig gewährte Gastfreundschaft bin ich dem zuständigen Oberförster Hanke zu besonderem Dank verpflichtet.

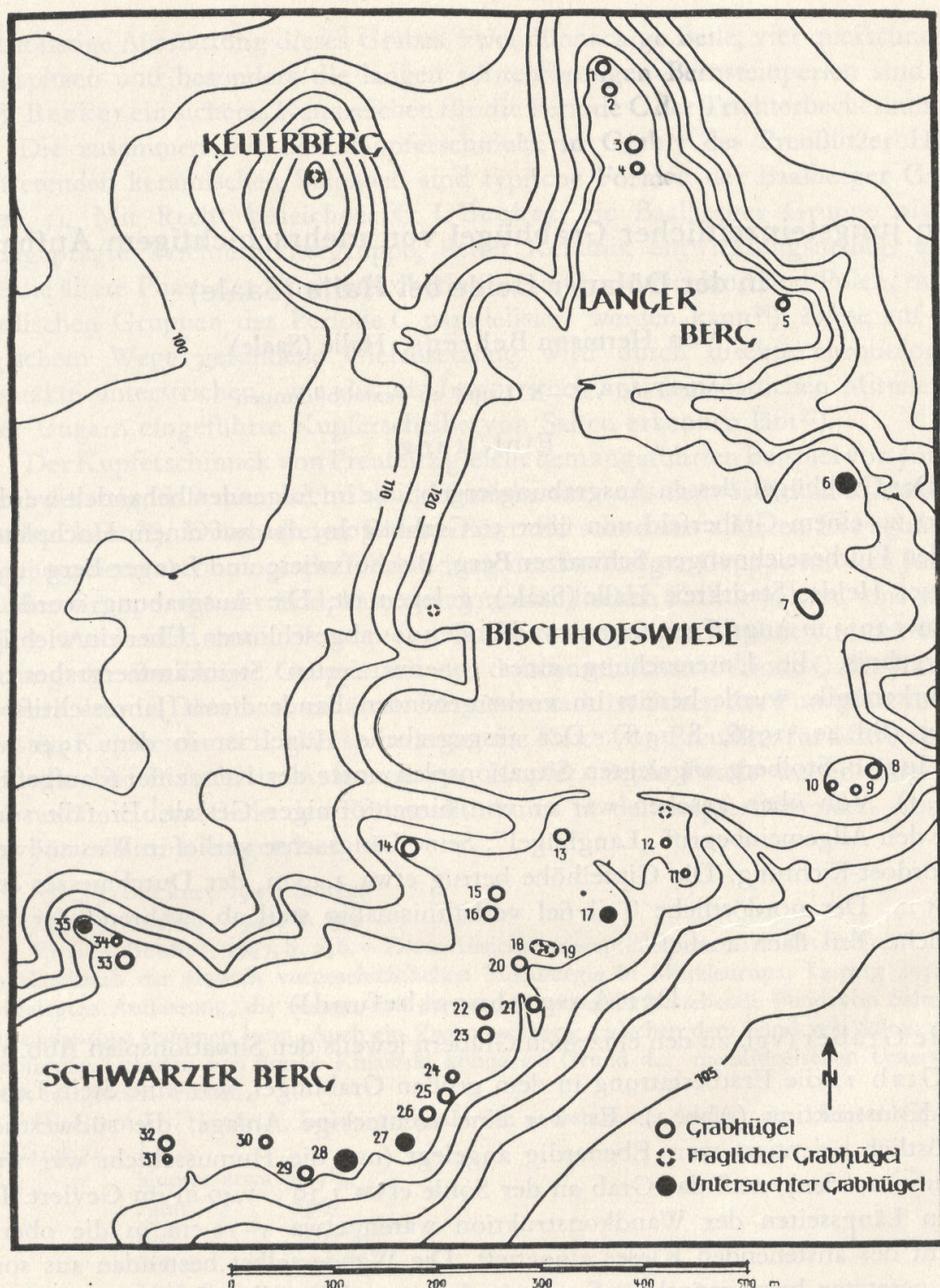


Abb. 1. Jungsteinzeitliches Hügelgräberfeld in der Dölauer Heide

war, bezeugt die reichliche Verwendung von Lehm an den Innenseiten (bis zu 30 cm Dicke), daß hier ursprünglich ein Hohlraum bestand, der vor dem Eindringen von Schüttsanden gesichert werden sollte.

In welcher Form Holz bei der Grabkonstruktion Verwendung fand, konnte nicht restlos geklärt werden. Etwa 70 cm über der Grabsohle fanden sich in der Nordwest- und Nordost-Wand flachliegend auf gleicher Höhe mehrere kleinere

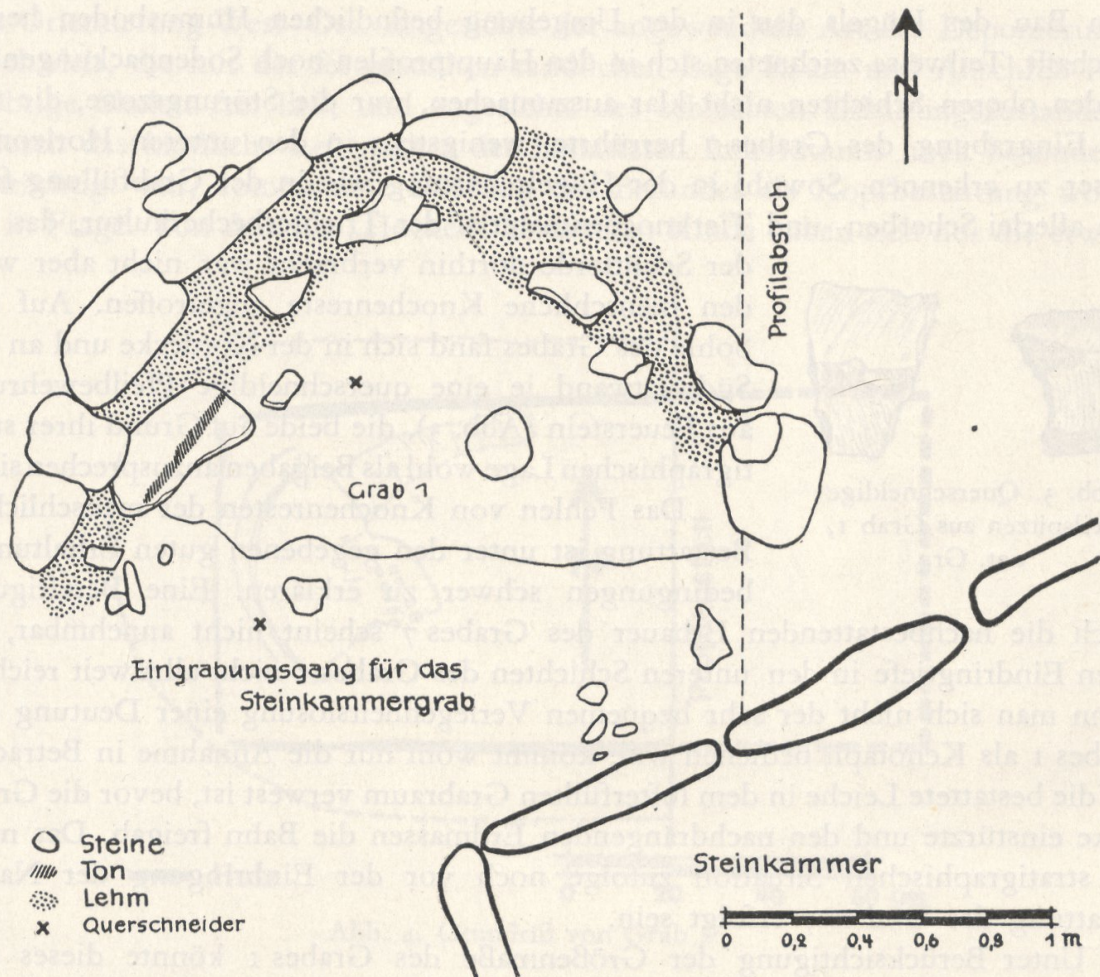


Abb. 2. Grundriß von Grab 1

Sandsteinplatten von 2–3 cm Stärke in den Lehm eingebacken; die größte dieser Platten ragte mit ihrer Längsseite in die Grabgrube hinein. An dem in die Grabgrube hineinragenden Teil dieser Platte fanden sich Tonreste mit dem Abdruck einer Holzbohle. Dieser Stein bildete also die Unterlage für eine aufliegende Holzkonstruktion. Leider war von Grab 1 der südliche Teil bei der Eingrabung der großen Steinkammer des Grabes 7 durch diagonales Anschneiden abgetrennt worden. Weitere Störungen wurden im Ostteil in den oberen Schichten durch die Nachbestattung des Grabes 6 hervorgerufen. So konnte für die in die Nordwest- und Nordostwand eingebackenen kleinen Sandsteinplatten auf den Gegenseiten nichts Entsprechendes nachgewiesen werden. Doch reicht der Befund hin, um zumindest der Vermutung Ausdruck zu verleihen, daß die kleine Grabkammer ehemals mit einer Holzabdeckung versehen war, die später eingebrochen ist. Über der Grabanlage fand sich, besonders in den durch die Nachbestattung des Grabes 7 nicht gestörten nördlichen Teilen, eine starke Rollsteinlage, die in Verbindung mit der Hügelschüttung aufgepackt worden war.

Grab 1 war ringsum mit schwarzbraunen, humosen Erdmassen bedeckt; die Innenfüllung des Grabes war ebenfalls schwarzbraun gefärbt, teilweise auch hellbraun gefleckt. Die Bodenstruktur war die gleiche wie die der alten, unter dem Hügel noch weithin erhalten gebliebenen neolithischen Oberfläche. Man hatte also

zum Bau des Hügels den in der Umgebung befindlichen Humusboden herangeschafft. Teilweise zeichneten sich in den Hauptprofilen noch Sodenpackungen ab. In den oberen Schichten nicht klar auszumachen, war die Störungszone, die von der Eingrabung des Grabes 7 herrührte, wenigstens in den unteren Horizonten besser zu erkennen. Sowohl in der Hügelschüttung wie in der Grabfüllung fand sich allerlei Scherben- und Tierknochenmaterial der Trichterbecherkultur, das mit



Abb. 3. Querschneidige
Pfeilspitzen aus Grab 1,
nat. Gr.

der Schütterde dorthin verbracht war, nicht aber wurden menschliche Knochenreste angetroffen. Auf der Sohle des Grabes fand sich in der Nordecke und an der Südwestwand je eine querschneidige Pfeilbewehrung aus Feuerstein (Abb. 3), die beide auf Grund ihrer stratigraphischen Lage wohl als Beigaben anzusprechen sind.

Das Fehlen von Knochenresten der menschlichen Bestattung ist unter den gegebenen guten Erhaltungsbedingungen schwer zu erklären. Eine Beseitigung durch die nachbestattenden Erbauer des Grabes 7 scheint nicht annehmbar, da deren Eindringtiefe in den unteren Schichten des Grabes 1 nicht allzuweit reichte. Wenn man sich nicht der sehr bequemen Verlegenheitslösung einer Deutung des Grabes 1 als Kenotaph bedienen will, kommt wohl nur die Annahme in Betracht, daß die bestattete Leiche in dem luftgefüllten Grabraum verwest ist, bevor die Grabdecke einstürzte und den nachdrängenden Erdmassen die Bahn freigab. Das muß der stratigraphischen Situation zufolge noch vor der Einbringung der Nachbestattung des Grabes 7 erfolgt sein.

Unter Berücksichtigung der Größenmaße des Grabes 1 könnte dieses die Hockerbestattung eines Erwachsenen beherbergt haben.

Grab 2 gehört mit zu den ältesten Bestattungen des Hügels. Es machte sich erst beim Abtragen der alten neolithischen Oberfläche durch Einschlüsse von gelben Lehmbrocken im dunkelbraun getönten Boden bemerkbar, in den es etwa 30 cm tief bis in den anstehenden Kies eingesenkt war. Innerhalb der rechteckig-abgerundeten, etwa $1,25 \times 0,85$ m messenden Eingravingsverfärbung zeichnete sich ein durch Lehm- bzw. Tonreste sowie streifige Holzspuren deutlich markiertes, durch Bodendruck leicht verschobenes Rechteck von $0,72 \times 0,38$ m Erstreckung ab, dessen Längsachse genau West-Ost orientiert war (Taf. VII, 1). Es handelte sich hier klar erkennbar um die Reste eines aus Bohlen zusammengesetzten und mit Lehm bzw. Ton verkleideten Holzrahmeneinbaues. An der westlichen Querwand reichten die Bohlen der beiden Längswände über jene hinaus. Im westlichen Teil der südlichen Längsseite war das Holz verkohlt. Im Längsprofil ließ sich deutlich erkennen, daß eine Bohle den Unterbau der Holzkonstruktion bildete, also von einem kastenartigen Grabeinbau gesprochen werden kann. Die Erdefüllung der Grabgrube bzw. der kastenförmigen, kleinen Grabkammer entsprach in ihrer dunkelbraunen Farbe und kiesig-sandigen Struktur der unmittelbar darüber liegenden Schütterde des Hügels.

Im Westteil der Grabkammer fanden sich die zerdrückten Reste eines menschlichen Schädels mit anhaftenden Halswirbeln von äußerst schlechtem Erhaltungszustande (Abb. 4). Der Schädel lag auf der rechten Seite, Blickrichtung nach Süden,

axiale Orientierung West—Ost. Angesichts der angewandten Art der Deponierung des Schädels, die mit der festgestellten randlichen Lage Raum und Anschluß für das übrige Skelett frei ließ, und angesichts des schlechten Erhaltungszustandes, der durch das kindliche Lebensalter des bestatteten Individuums noch besonders beeinträchtigt war, kommt eine Deutung des Befundes als Kopfbestattung wohl nicht in Frage. Von dem als „Hocker“ bestatteten Kinde haben sich nur die etwas

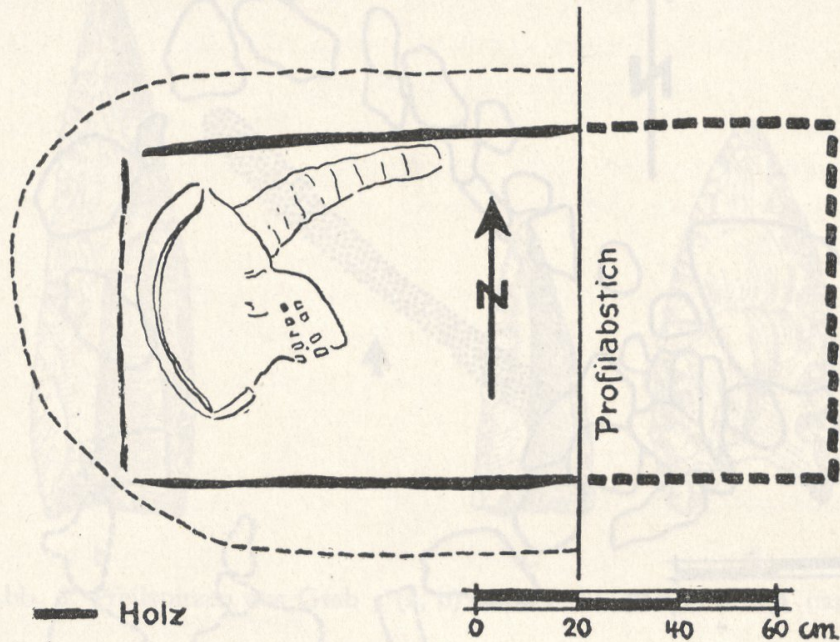


Abb. 4. Grundriß von Grab 2

dauerhafteren Skeletteile, nämlich Schädelknochen und Zähne, erhalten. Außer den Skelettresten fand sich innerhalb des Holzeinbaues in dessen Südostecke noch ein kleiner, atypischer Feuersteinschaber, der mit der Füllerde in das Grab gelangt sein kann, da er nicht auf der Sohle selbst, sondern etwas höher lag.

Anthropologische Feststellungen zu den Skelettresten: Schädelreste und Halswirbelbruchstücke eines kindlichen Individuums. Zahnbefund: Praemolar 2 mit Wurzeln, die zeigen, daß ein Zahnkeim darunter gesessen hat. Die Krone dieses Zahnkeimes ist entwickelt. Molar 1 war schon durchgebrochen; die Höcker zeigen an den Spitzen leichte Anschleifungen. Molar 2 war noch nicht durchgebrochen; Reste der Knochenmasse reichen bis zur Kaufläche. Incisivus 1 scheint gerade im Durchbruch begriffen gewesen zu sein. Das Alter kann danach auf 7—9 Jahre geschätzt werden (Infans II). (Anthropologische Gutachter: Prof. Dr. Dr. H. Grimm und Dipl. biol. H. H. Müller)²⁾.

Grab 3 hob sich im Planum als eine rahmenförmige, aus faust- bis kopfgroßen Felssteinen gefügte Anlage ab, deren Längsachse südwestlich—nordöstlich orientiert war (Abb. 5). Mitten durch die Innenfläche, die $0,90 \times 0,60$ m maß, zog sich in Richtung der Längsachse ein $0,05$ m breiter Lehmstreifen hin, an dem stellenweise die Abdrücke von Holzbohlen zu erkennen waren. In gleicher Höhe mit dem Lehmstreifen fanden sich rotbraune Spuren von Holz über die ganze Fläche des Innenraumes verstreut. Dem Befund zufolge dürfen wir uns den Grabbau so vor-

²⁾ Den Herren Prof. Dr. Dr. H. Grimm, Berlin, Dr. R. Zuhrt, Berlin, und Dipl. biol. H. H. Müller, Halle (Saale), danke ich bestens für ihre Bemühungen um die anthropologische Erschließung des bei der Ausgrabung angefallenen Skelettmaterials.

stellen, daß man zunächst eine rechteckige Grube ausgehoben hat, deren Wände mit Felssteinen verkleidet wurden. Nach der Beisetzung des Toten hat man die Grabgrube dann mit zwei longitudinal gelegten Holzbohlen abgedeckt, deren Mittelfuge mit Lehm abgedichtet wurde.

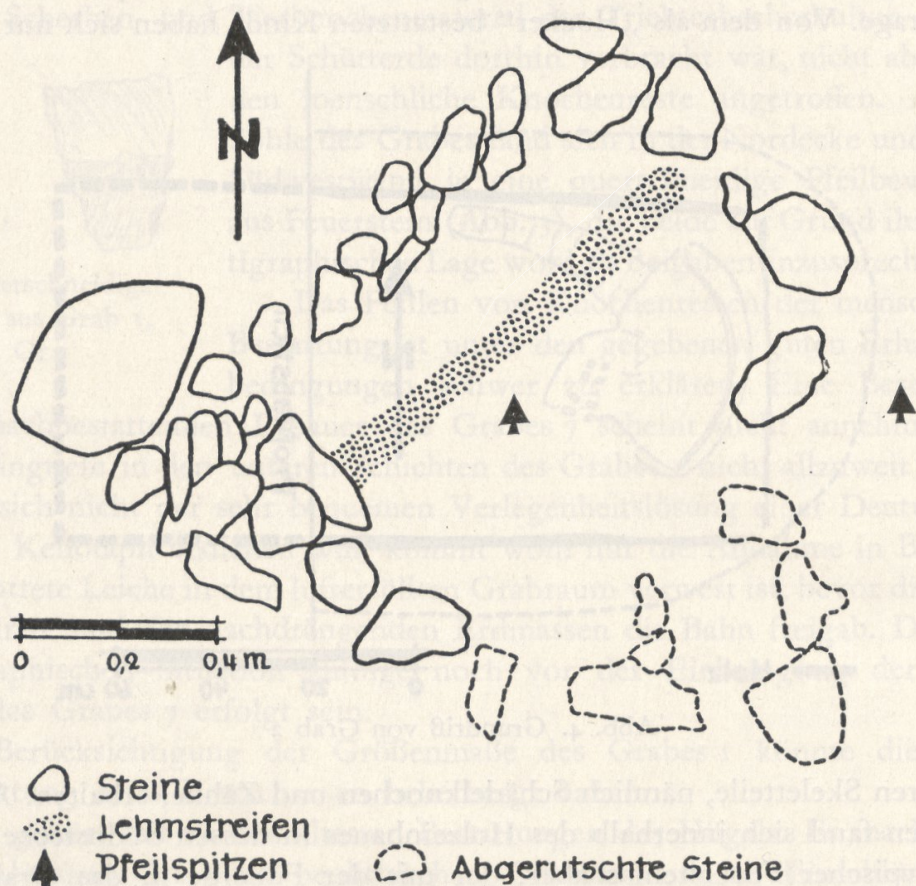


Abb. 5. Grundriß von Grab 3

Die Sohle der Eingrabung war im Profil nicht klar erkennbar. Die Unterkante der Steinsetzung selbst lag etwa 20 cm über der alten neolithischen Oberfläche. Damit erweist sich Grab 3 als Nachbestattung. Außer einem tierischen Knochenbruchstück, das sich in den innerhalb wie außerhalb der Steinsetzung grau-schwarz-braun gefleckten, humosen Schüttsanden gut erhalten hatte, fand sich in den unteren Schichten der Anlage etwa in der Mitte eine kleine, an der Spitze und an der Basis beschädigte Feuersteinpfeilspitze (Abb. 6a). Außerdem wurde noch bei der Untersuchung einer während der Grabung aus der südöstlichen Längswand der Steinsetzung abgerutschten Steingruppe eine lang-dreieckige Feuersteinpfeilspitze mit eingebuchteter Basis gefunden (Abb. 6b). Es ist möglich, daß dieses Stück aus unserem Grabe stammt und zusammen mit den Steinen aus dem Grabungssockel herausgebrochen ist. Von menschlichen Knochenresten fand sich keine Spur. Vielleicht ist auch im vorliegenden Falle angesichts der geringen Ausmaße des Grabes an eine vergangene Kinderbestattung zu denken, wobei die Beigabe von Pfeilspitzen durchaus nicht als eine inkongruente Erscheinung angesehen zu werden braucht.

Grab 4 machte sich durch eine über das Grab gepackte Lage von Felssteinen bemerkbar. Die wannenförmige Grube, die den ostnordöstlich–westsüdwestlich orientierten Grabeinbau aufnahm, war etwa 40–50 cm in den anstehenden Boden eingetieft und maß in der Fläche etwa $0,95 \times 0,55$ m. Der Grabeinbau selbst, der

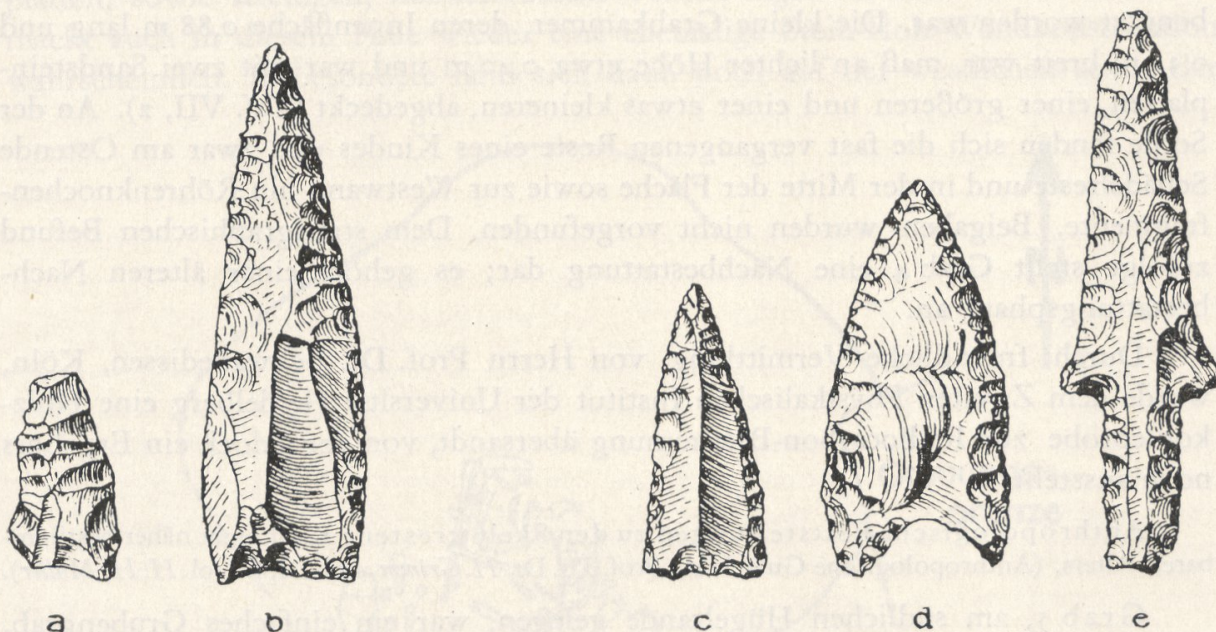


Abb. 6. Pfeilspitzen aus Grab 3 (a, b) und Grabhügel 35 (c–e), nat. Gr.

die Bestattung aufnahm, war wieder von recht buntscheckiger Zusammensetzung (Abb. 7 u. Taf. VII, 2). An der Sohle konnten Spuren unverbrannten Holzes erkannt werden. Das Grundgerüst der Wände wurde durch einige kleine, senkrecht gestellte Sandsteinplatten gebildet. An der Nordseite fanden sich, an eine der Platten an-

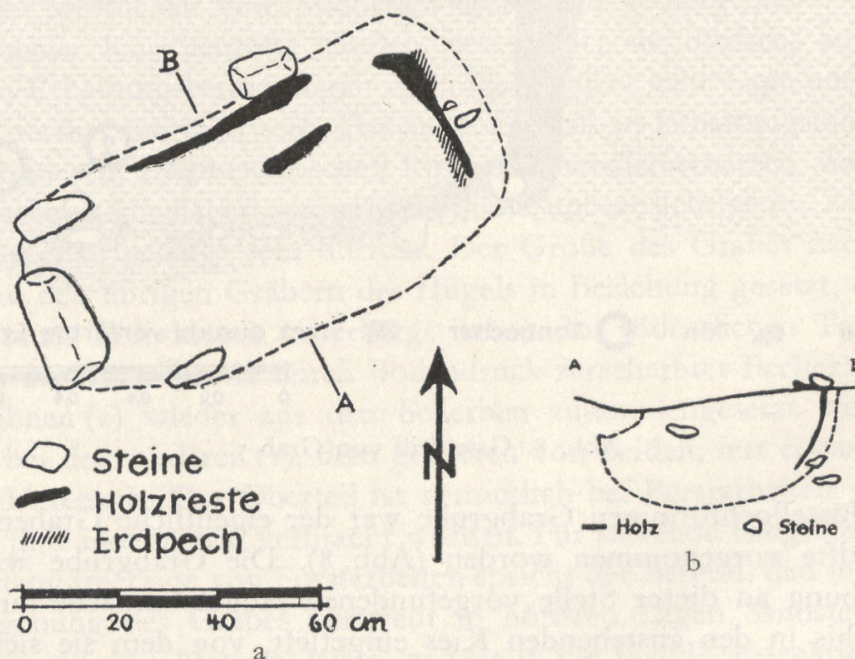


Abb. 7. Grundriß (a) und Profilschnitt (b) von Grab 4

gelehnt, die verkohlten Reste einer etwas gekrümmt verlaufenden, senkrecht gesetzten Holzwand (Abb. 7b). An der östlichen Schmalseite verlief ein etwa 30 cm langer und 4 cm breiter Streifen aus Baumharz. Zwischen den Baumharzresten lagen einzelne, ziemlich massive Holzkohlestücke. Einige der Baumharzstücke wiesen Holzabdrücke auf, ein Zeichen, daß das Harz zur Verkittung der Holzbohlen benutzt worden war. Die kleine Grabkammer, deren Innenfläche 0,88 m lang und 0,34 m breit war, maß an lichter Höhe etwa 0,40 m und war mit zwei Sandsteinplatten, einer größeren und einer etwas kleineren, abgedeckt (Taf. VII, 2). An der Sohle fanden sich die fast vergangenen Reste eines Kindes und zwar am Ostende Schädelreste und in der Mitte der Fläche sowie zur Westwand hin Röhrenknochenfragmente. Beigaben wurden nicht vorgefunden. Dem stratigraphischen Befund zufolge stellt Grab 4 eine Nachbestattung dar; es gehört einer älteren Nachbestattungsphase an.

Durch freundliche Vermittlung von Herrn Prof. Dr. Schwabedissen, Köln, wurde dem Zweiten Physikalischen Institut der Universität Heidelberg eine Holzkohleprobe zur Radiocarbon-Bestimmung übersandt, von der jedoch ein Ergebnis noch aussteht.

Anthropologische Feststellungen zu den Skelettresten: Kind nicht näher bestimmbar Alters. (Anthropologische Gutachter: Prof. Dr. Dr. H. Grimm und Dipl. biol. H. H. Müller).

Grab 5, am südlichen Hügelrande gelegen, war ein einfaches Grubengrab. In der west-östlich orientierten, etwa 3,25 m langen und etwa 1,00 m breiten, an-

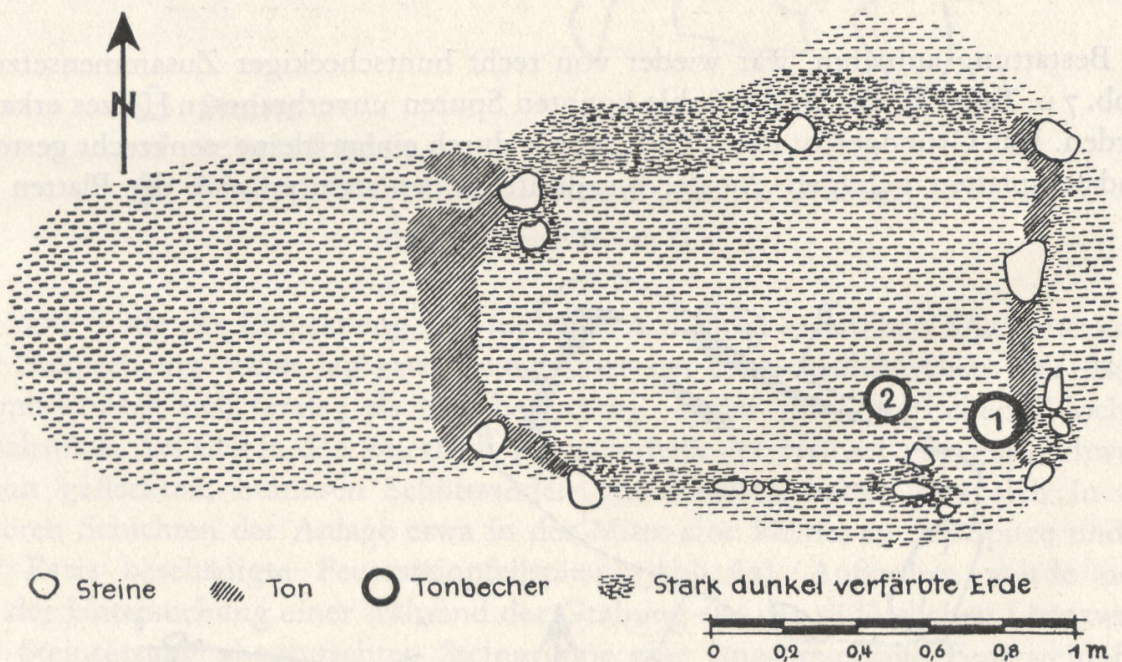


Abb. 8. Grundriß von Grab 5

nähernd schlüssellochförmigen Grabgrube war der eigentliche Grabeinbau in der östlichen Hälfte vorgenommen worden (Abb. 8). Die Grabgrube war, von der bei der Grabung an dieser Stelle vorgefundenen Hügeloberfläche aus gemessen, etwa 90 cm bis in den anstehenden Kies eingetieft, von dem sie sich durch ihr

sandiges, braungetöntes Füllmaterial deutlich abhob (Niveauwert der Lage der Grabsohle unter der ehemaligen Erdoberfläche 0,60 m). Das rechteckig geformte Grab maß im Lichten 1,40 × 0,90 m. Das Vorhandensein einer Reihe von Steinen, darunter einigen kleineren, teils stehenden und teils „umgekippten“ Sandsteinsplatten, sowie streifigen, dunkelbraunen Verfärbungen an allen vier Wandseiten macht auch in diesem Falle wieder eine ehemalige Stein-Holz-Wandkonstruktion wahrscheinlich. Insbesondere fand sich dann noch auf der westlichen sowie der

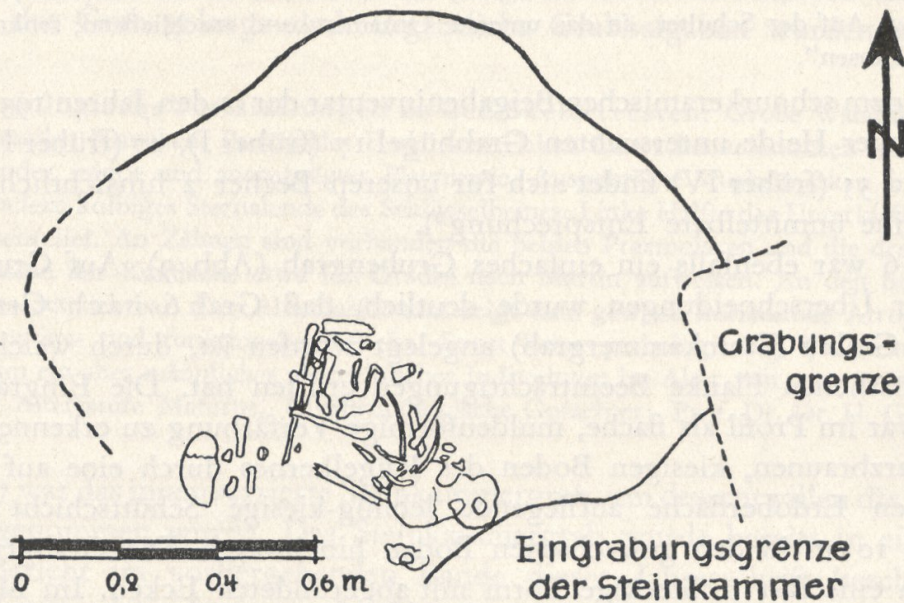


Abb. 9. Grundriß von Grab 6

östlichen Seite des Grabeinbaues je ein etwa 10–20 cm breiter Tonstreifen, der sich unterschiedlich etwa 10–20 cm in die Tiefe erstreckte und wohl zur Verfestigung der westlichen bzw. südlichen Querwand gedient hat.

Menschliche Knochenreste fanden sich nicht; sie dürften, auf Grund der ungünstigen Erhaltungsbedingungen zu folgern (allzu nahe Lage unter der Hügeloberfläche), restlos aufgelöst sein. Das äußerste Maß an Erhaltungsfähigkeit war an einigen, bereits sehr fragmentarischen Rinderzähnen abzuschätzen, die in der nördlichen Grabwand eingelagert waren, wohin sie unbeabsichtigt im Zusammenhang mit dem Grabbau gelangt sein dürften. Der Größe des Grabes nach zu urteilen und diese zu den übrigen Gräbern des Hügels in Beziehung gesetzt, dürfte Grab 5 ein erwachsenes Individuum beherbergt haben. Im südöstlichen Teil des Grabes fanden sich die Reste zweier durch Bodendruck zerscherbter Becher. Während der eine von ihnen (2) wieder aus den Scherben zusammengesetzt werden konnte, ergab sich bei dem anderen (1), dem größeren von beiden, nur etwas mehr als die Hälfte des Unterteils. Das Oberteil ist vermutlich bei Forstarbeiten vom Unterteil abgetrennt und anderweitig verbracht worden. Für störende Eingriffe in den Grabzusammenhang im Zuge von Forstarbeiten spricht der Befund, daß in der unmittelbaren Umgebung des Grabes verstreut in höheren Lagen Sandsteinbruchstücke von der Art und dem Material lagen, wie sie in die Wandkonstruktion des Grabes eingefügt waren. Zum relativen Alter ist zu sagen, daß sich Grab 5 auf Grund der

randlichen Lage im Hügel und zugleich durch die Lage im Bereich der letzten Aufschüttungsschicht als zu den jüngsten Bestattungen gehörig erweist.

Kurze Fundbeschreibung: Becher 1: Erhaltene Hö. 6,8 cm; geschätzte Hö. über 11 cm; gr. Dm. 9,6 cm; Bdm. 5,0 cm. Oberfläche stark korrodiert. Oberflächentönung: Rotbraun, mit dunkel geflammten Flecken. Verzierung: Keine festgestellt. Becher 2 (Taf. X, 2): Hö. 8,8 cm; Rdm. 7,1 cm; gr. Dm. 7,8 cm; Bdm. 6,0 cm. Oberfläche stark korrodiert. Oberflächentönung: Gelbbraun; farbliche Nuancierung von verzierten und unverzierten Partien am Hals. Verzierung: Echte Schnurverzierung; vom Rand bis zur Schulter horizontal verlaufend insgesamt 6 Ornamentbänder, jeweils aus drei Schnurlinien bestehend, die unverzierte Zonen aussparen; ausgeprägte Reliefwirkung. Auf der Schulter, an das unterste Ornamentband anschließend, senkrecht herabhängende „Fransen“.

Unter dem schnurkeramischen Beigabeninventar der in den Jahren 1933 bis 1935 in der Dölauer Heide untersuchten Grabhügel 17 (früher I), 27 (früher II), 28 (früher III) und 35 (früher IV) findet sich für unseren Becher 2 hinsichtlich der Verzierung keine unmittelbare Entsprechung³⁾.

Grab 6 war ebenfalls ein einfaches Grubengrab (Abb. 9). Auf Grund stratigraphischer Überschneidungen wurde deutlich, daß Grab 6 nach Grab 1, aber noch vor Grab 7 (Steinkammergrab) angelegt worden ist, durch welches es auf seiner südöstlichen Flanke Beeinträchtigungen erlitten hat. Die Eingrabung des Grabes 6 war im Profil als flache, muldenförmige Verfärbung zu erkennen, die aus dem schwarzbraunen, kiesigen Boden des Hügelkernes durch eine auf der alten neolithischen Erdoberfläche aufliegende lehmig-kiesige Schüttschicht hindurch noch etwa 10 cm in den gewachsenen Boden hineinragte. Die Grabgrube besaß im Planum eine fast rechteckige Form mit abgerundeten Ecken. Im Mittel etwa 1,40 × 1,10 m in ihrer Erstreckung messend, war sie mit ihrer Längsachse südwestlich-nordöstlich orientiert. In der schwarzbraun getönten Füllerde, die sich farblich kaum von der Erde des Hügelkernes abhob, fanden sich keinerlei Hinweise für einen besonderen Grabeinbau. „Stützsteine“ wurden nicht festgestellt, Holzreste ebensowenig, wie auch keinerlei Verfärbungen in dieser Hinsicht auszumachen waren, für die in der dunklen Füllerde sowieso nur eine schwierige Erkenntnismöglichkeit gegeben war.

Die Bestattung wurde oberhalb der Sohle im südwestlichen Teil der Grabgrube freigelegt. Es handelte sich um ein erwachsenes Individuum. Die Knochen lagen in wirrem Durcheinander und waren nicht mehr vollzählig (Taf. VIII, 1). Der zerdrückte Oberschädel befand sich an der südwestlichen Schmalseite, Blick nach Süden. Der Unterkiefer lag zwischen den Arm- und Beinknochen in der Mitte des Knochenhaufens. Das Becken, das zerbrochen war, fand sich an der südöstlichen Längsseite, wo die Störung durch die Eingrabung der Steinkammer erfolgt war. Neben dem Becken fanden sich einige Rippenbruchstücke. Der Erhaltungszustand der Knochen selbst war verhältnismäßig gut, diese waren aber sämtlich zerbrochen. Hinsichtlich letzteren Befundes und auch hinsichtlich der unnatürlichen Zusammenlage der Knochen sprechen die ganzen Fundumstände mehr für eine wenig pietätvolle Behandlung durch die nachbestattenden Erbauer der Steinkammer (Grab 7) als

³⁾ Veröffentlichung der Hügel 17, 27 und 28 durch H. Agde, *Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland*, Halle 1935, S. 27 ff. und des Hügels 35 durch P. Grimm, in: *Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit* 11, 1935, S. 127 f.

für eine etwaige rituelle Zerstückelung durch Stammesgenossen. Für erstere Interpretation dürfte die Tatsache einer späteren Störung des Grabes 6 durch Grab 7 schlechthin, die unsystematische Art der Zusammenlage der Knochen, das Fehlen einzelner Knochen sowie die Lage etwa 30 cm oberhalb der Grabsohle von Bedeutung sein.

In der Grabgrube fanden sich dann noch verstreut über und unter den Skelettresten einzelne Scherben und Tierknochen sowie ein langschmaler Dreiecksmikrolith. Für diese Gegenstände darf wohl wieder angenommen werden, daß sie mit der Füllerde in das Grab gelangt sind. Eigentliche Grabbeigaben wurden nicht festgestellt.

Anthropologische Feststellungen zu den Skelettresten: Große Wanddicke der an sich relativ grazilen Knochen. Proximales Ende vom linken Oberschenkelknochen mit sehr kräftigem Trochanter minor und ausgeprägter Platymetrie. Ausgeprägte Muskelmarken an der Ulna. Kräftiges, geradezu kolbiges Sternalende des Schlüsselbeines. Linke Hälfte des Unterkiefers mit sehr kräftigem Innenrelief. An Zähnen sind vorhanden die beiden Praemolaren und die drei Molaren, die eine Abrasion der Kaufläche etwa III. Grades nach Martin aufweisen. An den Seitenflächen ist Zahnsteinansatz sichtbar. Der Alveolarfortsatz zeigt eine gewisse horizontale Atrophie (Paradentose), die alters- und funktionsbedingt ist. Sonst keine pathologischen Erscheinungen. Es handelt sich um ein eher männliches als weibliches Individuum im Alter von etwa 45 Jahren, also am Ende der Altersstufe Maturus. (Anthropologische Gutachter: Prof. Dr. Dr. H. Grimm und Dr. R. Zuhr).

Grab 7 war das innenverzierte Steinkammergrab, um dessentwillen die Grabung in Angriff genommen wurde. Das Steinkammergrab wurde bereits in einem eingehenden Bericht im vorhergehenden Bande dieser Jahresschrift beschrieben⁴⁾, so daß nachstehend im Interesse des Verständnisses des Gesamtzusammenhanges der Hügelgrabung nur einige Einzelheiten ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden brauchen.

Die Steinkammer bildete im Grundriß ein längliches Rechteck von 3,20 m lichter Länge und 1,30 m lichter Breite. Die Orientierung der Längsachse war Westsüdwest—Ostnordost. Das Baumaterial war Sandstein, der in unmittelbarer Nähe des Grabhügels ansteht und dort auch gewonnen sein dürfte. Zur Rechten des Eingangs stand eine aufgerichtete, längliche Steinplatte, während eine weitere große Steinplatte, die ihren Platz ursprünglich links vom Eingang gehabt hatte, gegen die Türplatte gelehnt war. In der Kammer fanden sich außer Tonbrocken vom Verputz der Fugen und Holzresten von einem weitgehend vermorschten Holzeinbau noch menschliche Knochenreste von äußerst schlechtem Erhaltungszustand. Die von Professor Dr. Dr. H. Grimm, Berlin, durchgeführte anthropologische Untersuchung erbrachte immerhin noch die Diagnose: Maturer Erwachsener, vermutlich großwüchsig, möglicherweise männlich. Aus vergleichenden Untersuchungen ergab sich als soziologische Diagnose: Grab eines Häuptlings alias Priesters.

Hinsichtlich der stratigraphischen Situation ist es wichtig hervorzuheben, daß für die Beisetzung von außen, vom östlichen Hügelrande her, eine etwa 7,00 m lange, 2,30 m breite und etwa 10–20 cm in den gewachsenen Boden eingreifende,

⁴⁾ H. Behrens, P. Faßhauer, H. Kirchner, Ein neues innenverziertes Steinkammergrab der Schnurkeramik aus der Dölauer Heide bei Halle (Saale), in: Jahresschrift Halle 40, 1956, S. 13 ff.

gangartige Eingrabung in Richtung auf die Hügelmitte zu vorgetrieben wurde, an deren Ende die Steinkammer eingebaut wurde. Durch die Eingrabung wurden die Gräber 1 und 6 seitlich gestört sowie die Reste einer ehemals an dieser Stelle verlaufenden Doppelpalisade und die Basis des nachstehend zur Beschreibung gelangenden Trapezgrabens in der angegebenen Breite durchschnitten. Mit dem Einbau der Steinkammer ist dem Ausweis der Bodenverhältnisse zufolge die letzte Hügelaufschüttung in Verbindung zu bringen.

Grab 8 war mit einer Packung kleiner Felssteine bedeckt. Von annähernd rechteckiger Form, war die Packung mit ihrer Längsachse nordwestlich-südöstlich orientiert (Taf. VIII, 2). Am Ende der nordwestlichen Schmalseite lag ein etwas

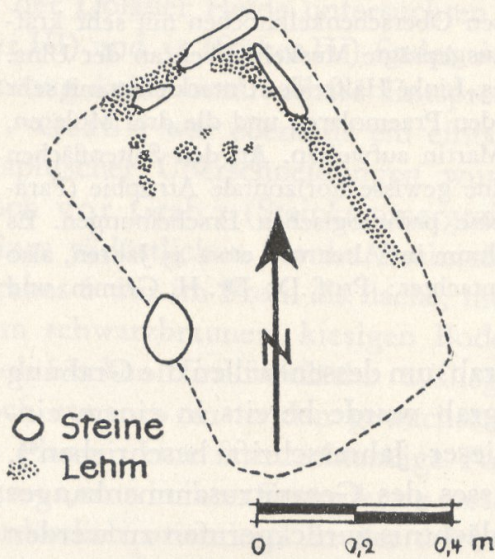


Abb. 10. Grundriß von Grab 8

größeres Sandsteinbruchstück. Unter der Steinlage hob sich die in gleicher Himmelsrichtung orientierte, schwarzbraun gefärbte Grabgrube in dem alten, ebenfalls schwarzbraun getönten neolithischen Bodenhorizont, bis zu dem sie herunterreichte, nur undeutlich ab. Die Länge der Grabgrube betrug 0,86 m, ihre Breite 0,54 m. An der nordwestlichen Quer- und der nordöstlichen Längswand wurden wieder Lehmstreifen und kleine aufrechtstehende Sandsteinplatten als Bauelemente der Wandkonstruktion festgestellt (Abb. 10). Menschliche Skelettreste wie auch Beigaben wurden nicht vorgefunden. Im Hinblick darauf, daß in der Füllerde der Grabgrube wie auch außerhalb derselben einige Tierknochenbruchstücke erhalten geblieben waren und angesichts der geringen Maße der

Grabgrube kann auch in diesem Falle wieder an eine vergangene Kindesbestattung gedacht werden. Wenn auch in den oberen Schichten des Hügels keine Eingrabungsgrenze beobachtet werden konnte, weist sich doch Grab 8 durch seine periphere Lage am Rande des Hügelkerns als Nachbestattung aus.

Grab 9 kündigte sich im südwestlichen Auslauf des Hügels durch eine Schicht verstreut liegender Felssteine an. Darunter ergab sich eine in Nordwest-Südost-Richtung verlaufende, länglich-rahmenförmige Steinsetzung von 3,80 m Länge und 1,60 m Breite. Diese Steinsetzung entpuppte sich beim weiteren Freilegen als ein Steinpackungsgrab (Abb. 11 u. Taf. IX), in dessen Inneren sich das Negativ eines vergangenen Baumsarges deutlich abhob (Taf. IX, 2 u. Abb. 11a), dessen Länge auf etwa 2,40 m und dessen Dicke auf etwa 0,70 m geschätzt werden kann. Im nordöstlichen Bereich war die Steinpackung durch eine später beigesetzte Urnenbestattung stark beeinträchtigt worden (s. nachfolgenden Bericht über Grab 10). Bei Gelegenheit der Aushebung der Grabgrube für Grab 10 dürften die als störend empfundenen Bausteine des nordöstlichen Teiles des Grabes 9 aus ihrer Lage entfernt worden und dabei in die oberen Schichten gelangt sein, wo sie in lockerer Streulage angetroffen wurden. Im Gräbinnern ergaben sich außer einigen Schmelzresten von Rinderzähnen keinerlei Spuren einer Bestattung und ebensowenig Holzreste. Die



Abb. 11. Grundriß von Grab 9 und 10 (b) sowie Profilschnitt von Grab 9 (a)

ungünstigen Erhaltungsbedingungen in der sandigen Füllerde sowie die Lagerung nahe der Hügeloberfläche wirkten sich negativ auf die Erhaltung von Knochen- und Holzresten aus. Wohl aber fand sich, in den südwestlichen Teil der Packung mit eingebaut, also außerhalb des Bereiches des Baumsarges, eine tönerner Henkelkanne vom Opperschöner Typ (Taf. X, 3), die mit der Öffnung nach oben niedergesetzt worden war.

Die Eingrabungsgrenze für Grab 9 verlief dicht neben der Steinpackung. Das Innere der Grabgrube (einschl. der Steinpackung) war mit einem hellen, gelbbraunen Boden gleich dem der letzten Aufschüttungsschicht des Hügels gefüllt. Grab 9 lag außerhalb des Bereiches des Kernhügels, es schnitt aber noch gerade in die westliche Randlage der von uns so genannten Zwischen-Aufschüttung hinein. Die Eingrabung ging bis in den alten neolithischen Bodenhorizont hinunter. Die stratigraphische Situation, insbesondere die Anwesenheit des gelbbraunen Sandes der letzten Aufschüttungsschicht im gesamten Bereich des Grabes, spricht deutlich dafür, daß es sich bei Grab 9 um eine Nachbestattung handelt, die erst nach dem Auftragen der letzten Schüttung in den Hügel eingebracht worden ist. Auf diese nach Abschluß der Bauarbeiten am Hügel erfolgte Eingrabung und die damit zusammenhängenden Erdbewegungen ist es wohl zurückzuführen, wenn in der im Bereich des Grabes 9 bereits absinkenden Hügelkurve nach Westen zu noch einmal ein leichter Anstieg (mit Bildung einer kleinen Kuppe) zu verzeichnen ist, ehe der endgültige Auslauf erreicht wird.

Mit dem stratigraphischen Befund ist ein eindeutiger terminus post quem für die Datierung des Grabes 9 gegeben. Da die letzte Aufschüttung des Hügels mit der Eingrabung des innenverzierten schnurkeramischen Steinkammergrabes (Grab 7) in Verbindung steht und nach diesem Bestattungsvorgang noch die Anlegung des schnurkeramischen Grabes 5 erfolgt ist, kann Grab 9 als frühestens zeitgleich mit der Schnurkeramik oder jünger angesetzt werden. Diese Feststellung bringt uns einigermaßen in Verlegenheit, wenn wir an das Vorhandensein einer Kanne vom Opperschöner Typ in Grab 9 denken, welche zur Salzmünder Phase der mitteldeutschen Trichterbecherkultur gehört, deren Existenz lange vor der Entstehung der Schnurkeramik erloschen ist. Die typologischen Merkmale wie auch die Nord-Süd-Orientierung des Grabes 9 scheinen mir im wesentlichen für eine Datierung in die Bronzezeit zu sprechen⁵⁾. Über eine Zuweisung zu einer bestimmten Periode läßt sich streiten. Geht man von der besonderen Länge als Vergleichsmaßstab aus, könnte man unsere Steinpackung der mittel- bis jungbronzezeitlichen

⁵⁾ Aus dem mitteldeutschen Neolithikum sind Baumsärge als Leichenbehälter bisher nicht bekannt. Vgl. U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Berlin 1956, S. 205. — Zu den bronzezeitlichen Baumsarggräbern Mitteldeutschlands vgl. E. Thielbeer, Die Grabformen Mitteldeutschlands während der frühen Bronzezeit, unveröff. Diplom-Arbeit Halle 1952, S. 84 u. Th. Voigt, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld bei Wahltitz, Kr. Burg, Halle 1955, S. 29ff. — Zu den bronzezeitlichen Steinpackungsgräbern Mitteldeutschlands vgl. J. Lechler, Das Gräberfeld auf dem Sehringsberge bei Helmsdorf, Mannus 16, 1924, S. 385ff.; H. Agde, Die Kultur der thüringischen Steinpackungsgräber, Halle 1935, S. 5ff.; Th. Voigt, Ein neuer Bildstein in einem bronzezeitlichen Steinpackungsgrab, Mitteldeutsche Volkzeit 6, 1939, S. 75; E. Thielbeer, 1952, S. 78ff.; W. A. von Brunn, Steinpackungsgräber von Köthen, Berlin 1954, S. 19f. (mit Liste der jungbronzezeitlichen Steinpackungsgräber).

Helmsdorfer alias Unstrut-Gruppe zurechnen, in deren geographischem Bereich sie liegt⁶⁾.

Unter diesen Umständen stellt die Opperschöner Kanne einen „Anachronismus“ dar. Dieser „Anachronismus“ findet vielleicht seine Erklärung, wenn man annimmt, daß die Kanne gelegentlich des Aushebens der Grabgrube für Grab 9 beim Eindringen in den Horizont der unter dem Hügel liegenden Siedlung der Salzmünder Kulturgruppe angeschnitten und anschließend aus irgendeinem Beweggrunde durch Einbau in die Steinpackung wieder der Erde übergeben worden ist und zwar, da außerhalb des Baumsarges niedergesetzt, vermutlich nicht in der Funktion als Grabbeigabe. In der Umgebung des Grabes 9 fanden sich in der Salzmünder Siedlungsstrate noch weitere keramische Objekte der Trichterbecherkultur, so Scherbennester und ein weitgehend heil gebliebener Trichterbecher.

Kurze Beschreibung der Tonkanne (Taf. X, 3): Kanne vom Opperschöner Typus mit randständigem Bandhenkel. Hö. 13,3 cm; Rdm. 10,0 cm; gr. Dm. 11,6 cm; Bdm. 5,5 cm. Oberflächentönung: Gelbbraun mit dunkel geflammten Flächen. Verzierung: Auf beiden Seiten des unteren Henkelansatzes je eine Knubbe. Die Schulter der Kanne ist mit feinen, senkrecht eingestrichenen Rillen verziert.

Grab 10 war unter Forträumung der betreffenden Teile im nordöstlichen Bereich der Steinpackung des Grabes 9 errichtet worden (Abb. 11 u. Taf. IX, 1). In der etwa 1,50 × 1,20 m messenden Grabgrube fand sich unter einer kleinen Sandsteinplatte, die als Deckplatte diente, eine kleine lockere Steinpackung, die eine durch Bodendruck zerscherbte Leichenbrandurne mit einer Handvoll von Leichenbrandstücken als Inhalt umschloß. Es war interessant zu beobachten, wie sich Grab 10 nicht nur durch eine abweichende Verfärbung, sondern auch durch einige sich der Form der Grabgrube anpassende Ortbänder von Grab 9 abhob. Außer den Scherben der Leichenbrandurne fanden sich in der Umgebung des Grabes 10 in dem beim Ausheben der Grabgrube ausgeworfenen Boden bzw. zwischen den aus Grab 9 entfernten Steinen einige Scherben von einem dickwandigen Tongefäß mit Schrägriefen auf dem gerundeten Bauchumbruch und Besenstrichmuster auf dem Unterteil (Abb. 12).

Auf Grund von Art und Form der Beistattung (Leichenbrand in Urne ohne Beigefäße mit lockerer Steinpackung darum) sowie Typ und Verzierung des als Urne verwendeten Tongefäßes (hohe, schlanke Urne mit Kegelhals) (Abb. 13) wie auch aus

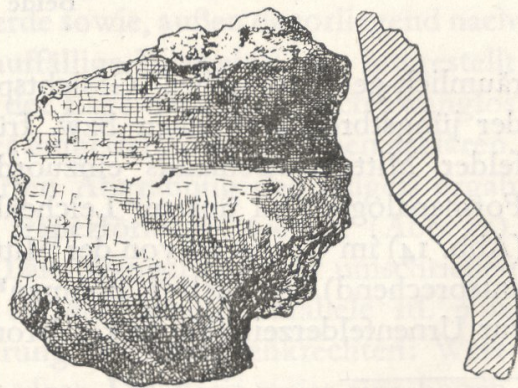


Abb. 12. Gefäßscherben aus der Umgebung von Grab 10, 1/2 nat. Gr.

⁶⁾ Vgl. W. A. von Brunn, 1954, Karte 1 auf S. 21. — Eine kleinere, 2,35 m lange, S-N ausgerichtete, beigaberlose Steinpackung erbrachte der 1934 untersuchte, zum gleichen Hügelgräberfeld in der Dölauer Heide gehörige Grabhügel 28 (alte Bezifferung: III) (vgl. H. Agde, Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland, Halle 1935, S. 43 u. Taf. IV–V). Auf der Sohle fand sich ein Skelett, dessen Bestattungseigenarten (Hocker in Rechtslage, Orientierung S-N, Kopf im S, Blick nach O) zur frühbronzezeitlichen Aunjetitzer Kultur verweisen (vgl. U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Berlin 1956, S. 174).

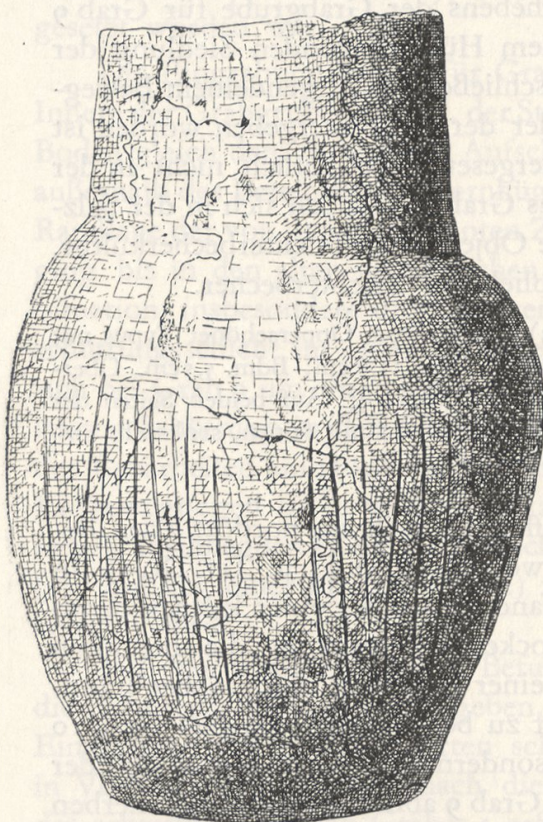


Abb. 13. Urne aus Grab 10

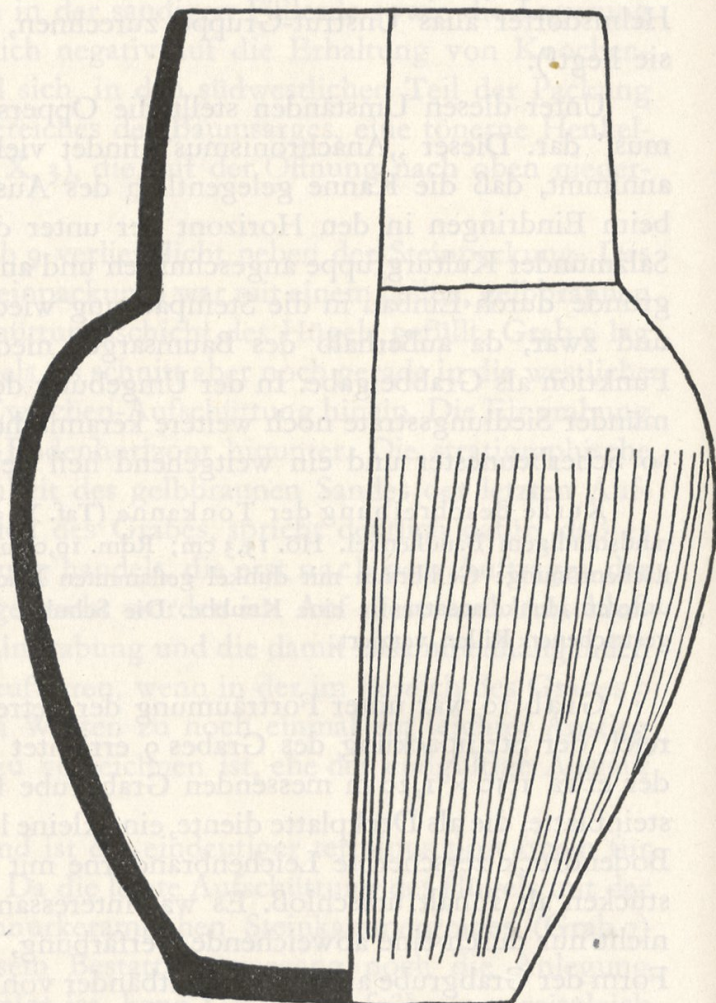


Abb. 14. Urne von Lieske.

Beide Gefäße $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

räumlich-geographischen Gesichtspunkten könnte man versucht sein, Grab 10 der jüngstbronzezeitlichen bzw. früheisenzeitlichen Kultur der Hausurnengräberfelder Mitteldeutschlands einzuordnen⁷⁾. Andererseits finden sich unmittelbare Formanalogien zu unserer Leichenbrandurne in der Lausitzer Kultur Sachsens⁸⁾ (Abb. 14) im Übergang von der Mittel- zur Jungbronzezeit (etwa Montelius Per. III entsprechend) wie auch in Böhmen⁹⁾ im Übergang von der Hügelgräberbronzezeit zur Urnenfelderzeit (Reineckes Bronzezeit D zu Hallstatt A)¹⁰⁾. Sofern die soeben

⁷⁾ W. A. von Brunn, Die Kultur der Hausurnengräberfelder in Mitteldeutschland zur frühen Eisenzeit, Jahresschrift Halle 30, 1939 (zu unserem Gefäßtyp vgl. etwa von Brunn, Taf. XXXVII b).

⁸⁾ Vgl. W. Coblentz, Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens, Dresden 1952, Taf. 19, 3 (Lieske) (hier Abb. 14) und Taf. 48, 6 (Dresden-Übigau).

⁹⁾ Vgl. J. Böhm, Základy hallstattské periody v Čechách, Praha 1937, Abb. 79 auf S. 158 (Plzeň-Doubravka).

¹⁰⁾ Einer Datierung unserer Urne in den Übergang von der Mittel- zur Jungbronzezeit neigt Herr Dr. W. A. von Brunn, Berlin, zu, dem ich an dieser Stelle für seine freundlichen Hinweise danken möchte.

genannten wenigen, in der Nähe von Grab 10 gefundenen, schräg gerieften Scherben nicht mit der Teilzerstörung des Steinpackungsgrabes 9 zusammenhängen, in dessen Zusammenhang sie ohne weiteres hineingehören könnten¹¹⁾, würden sie sich auch gut mit einem Zeitansatz der Leichenbrandurne des Grabes 10 in den Übergang von der mittleren zur jüngeren Bronzezeit vertragen und dann möglicherweise mit Grab 10 in Verbindung zu bringen sein.

Kurze Beschreibung der Leichenbrandurne (Abb. 13): Das Gefäß besitzt schon vom Fertigungsprozeß her einen leicht asymmetrischen Umriß. Hö. 32,0–32,6 cm, Rdm. 13,0–14,5 cm, gr. Dm. 21,2–23,3 cm, Bdm. 12,5–13,5 cm. Oberflächentönung: Lederbraun mit dunkel geflammten Flächen. Verzierung: Am Bauche senkrechte, mit unregelmäßigen Abständen gezogene Ritzlinien.

Anthropologische Feststellungen zu den Skelettresten: Der Leichenbrand liegt in wenigen groben und mehreren kleinen Stücken vor. Zahnreste fehlen. Einige Schädelstücke lassen erkennen, daß die Nähte noch nicht verwachsen waren. Extremitätenstücke sind z. T. recht kräftig. Der Leichenbrand kann von einem jugendlichen bzw. jungen erwachsenen Menschen herühren. Senil scheidet jedoch aus. Geschlecht eher weiblich als männlich. (Anthropologische Gutachter: Dipl. biol. H. H. Müller und Prof. Dr. Dr. H. Grimm).

Steinhaufen: Eine im westlichen Hügelauslauf gelegene, treppenartige Steinansammlung von unregelmäßiger Form ergab bei der Untersuchung keinerlei positiven Fingerzeig, der eine Deutung der Steinpackung als Grab zugelassen hätte. Auch für eine andersartige Deutung waren aus dem Befund keinerlei Hinweise zu gewinnen. Möglicherweise handelt es sich um Material, das von den Jungsteinzeitleuten bei der Ausschachtung der nachstehend beschriebenen Trapezgraben-Anlage aus dem Untergrund zutage gefördert und beiseite gepackt worden ist, ohne einer weiteren Verwendung zugeführt worden zu sein.

b) Die Trapezgraben-Anlage

Bei der Anlegung der ersten, sondierenden Einschnitte wurden im Süd- und Nordabschnitt jeweils nach dem Hügelrande zu kiesige Einlagerungen von linsenförmigem Querschnitt in der sonst sandigen Füllerde sowie, außen davorliegend nach unten spitz zulaufende Grabeneintiefungen als auffällige Erscheinungen festgestellt (Abb. 16). Die kiesigen Einschlüsse ließen sich der Lage der Dinge nach zwanglos als Bodenaushub aus den in den anstehenden Kies eingetieften Spitzgräben erklären.

Im Zuge der quadrantenweise durchgeführten Abgrabung des Hügels ergab sich dann schließlich eine Grabenanlage von trapezförmiger Gestalt (Abb. 15). Ihre Ausmaße sollen im folgenden durch einige Längenangaben näher umschrieben werden: Länge der Mittelsenkrechten rd. 30 m, der oberen Parallele rd. 9 m, der unteren Parallele (Basis) rd. 23 m. Orientierung der Mittelsenkrechten: West-südwest-Ostnordost. Lage der Basis nach Ostnordost. Die Basis weist eine bogenförmige Krümmung auf, während die übrigen drei Seiten verhältnismäßig gerade verlaufen. Die Ecken sind mehr oder weniger abgerundet. Der Grabenverlauf war durchgehend und wies keinerlei Unterbrechung, etwa durch eine feste Erdbrücke, auf.

Zur Form des Grabens selbst ist folgendes zu bemerken: An der Nord- und Südseite (Taf. XI, 1) ergab sich im Profil die Form eines stumpfwinkligen Spitzgrabens,

¹¹⁾ Vgl. die Gefäßanalogie aus dem Steinpackungsgrabe 13 des Gräberfeldes der jungbronzezeitlichen Unstrutgruppe vom Sehringsberge bei Helmsdorf, Kr. Eisleben (J. Lechler, Mannus 16, 1924, Abb. 79 auf S. 408).

an der Westseite eines Sohlgrabens von etwa 0,70–0,90 m Tiefe und etwa 1,20–2,00 m oberer Grabenbreite. An der Ostseite, der Basis des Trapezgrabens, herrschten zur Zeit der Anlegung des Grabens besondere Geländebedingungen, die zu einer abweichenden, abnormen Form führten (Taf. X, 1). Hier hatten sich die Erbauer der Anlage an den Verlauf eines großen, ehemals hier vorhandenen (Befestigungs-) Grabens angelehnt, in dessen Westhang der Basisgraben über eine große Strecke seines Verlaufs verlief, was zu einer in den Proportionen verschobenen Form führte. Der Grundform nach ein Sohlgraben, maß der Ostzug des Trapezgrabens rd. 0,20–0,30 m an Tiefe und 0,70–1,00 m an oberer Breite. Möglicherweise ist die Abweichung der Längsachse der Trapezgrabenanlage von der genauen West-Ost-Richtung durch die Anlehnung der Basis an den Verlauf des großen Befestigungsgrabens bedingt.

Abgesehen von der stratigraphischen Bedeutung, die den Kieseinschlüssen für die relative Datierung der Trapezgrabenanlage zukommt, erhebt sich ganz allgemein noch die Frage, ob es den jungsteinzeitlichen Erbauern primär um die Gewinnung der Schütterde für den Hügelbau oder um die Herstellung eines Grabens mit sekundärer Verwendung des Aushubs ging. Die ganze Situation spricht dafür, daß der Trapezgraben das eigentliche Arbeitsziel der Erbauer gewesen sein dürfte, da dieser eine vollständige Anlage darstellt. Die Kiesanschüttung war unvollständig. Auf der Nord- und Südseite aus reinem Kies bestehend, ging sie in ihrer Zusammensetzung nach Westen zu, unter Einschaltung einer Lücke, beiderseits in eine wallartig gepackte Steinanschüttung über (Taf. XI, 2), deren Material während der Grabenschachtung beim Durchstoßen eines diluvialen Geröllhorizontes gewonnen worden war. Nach Osten zu lief die Kiesanschüttung auf der Nord- wie auf der Südseite aus. An der Ostseite des Trapezgrabens war der Verbleib des Aushubs nur schwer auszumachen. Bei den im Grundrißplan eingezeichneten zwei birnenförmigen Gebilden handelt es sich um Bauschutt lehmig-kiesiger Struktur, der von einer ehemals an dieser Stelle befindlichen Doppelpalisade herrührt. Auf dieser lehmig-kiesigen Schüttung lag eine dünne, dunkel gefärbte Erdschicht auf, die stellenweise von einer schwachen Kiesstreuung überlagert war, die als Aushub aus dem nur geringmächtigen Ostzug des Trapezgrabens erklärt werden könnte.

Bei der Untersuchung der Trapezgrabenanlage fanden sich hin und wieder uncharakteristische, unverzierte Scherben, die durch die stratigraphische Situation als jungsteinzeitlich ausgewiesen werden, ohne daß sich jedoch ihrem Habitus nähere Einzelheiten über die Kulturzugehörigkeit ihrer Verfertiger entnehmen ließen.

c) Die stratigraphische Situation (vgl. dazu Abb. 15 u. 16 sowie Taf. XII)

Der Hügel war in seiner gesamten Ausdehnung von einer hellen, gelbbraunen Schicht bedeckt, die an der Hügelkuppe mit 0,30 m am schwächsten war und am Hügelrande eine Stärke bis zu 1,00 m erreichte. Diese letzte Aufschüttung ist, wie bereits in dem im vorigen Bande dieser Jahresschrift veröffentlichten Bericht über das innenverzierte, schnurkeramische Steinkammergrab (Grab 7) erläutert wurde, mit dem Einbau dieses Grabes in Verbindung zu bringen. Als nach der Aufbringung der letzten Aufschüttung beigelegt sind stratigraphisch klar erwiesen das schnurkeramische Grab 5, das durch seine Lage im Hügelauslauf außerhalb des Trapez-

grabens zu erkennen gibt, daß die Trapezgraben-Anlage schon vor seiner Anlegung verschüttet war, sowie das bronzezeitliche Baumsarggrab 9, in das wiederum das bronzezeitliche Urnengrab 10 hineinschnitt.

Eine weitere klare Stratigraphie ergab sich bezüglich des Verhältnisses der Gräber 7 (schnurkeramisches Steinkammergrab), 6 (gestörte, beigabenlose Hockerbestattung) und 1 (ohne menschliche Knochen, aber mit 2 Querschneidern als Beigaben). Grab 7 schnitt die Gräber 6 und 1, Grab 6 dann noch Grab 1. Grab 1, in diesem Beziehungsverhältnis die relativ älteste Bestattung, erwies sich auf Grund der stratigraphischen Situation als das älteste Grab überhaupt, über welchem die erste Aufschüttung, der von uns so genannte erste Kernhügel, errichtet wurde. Diesem ersten Kernhügel saß randlich der von uns so genannte zweite Kernhügel auf, dem, wenn dieses sich auch in einer etwas exzentrischen Lage fand, doch das Kindesgrab 2 zuzuordnen ist, da nur dieses im Bereich des Kernhügels 2 gelegen war. Der zweite Kernhügel war vom ersten deutlich durch eine 5–10 cm starke, fast schwarze Erdschicht getrennt. Über ihre Entstehung war im Kreise der Ausgräber keine einheitliche Meinung zu erzielen. Neben der Deutung als humifizierter Rinde des ersten Kernhügels wurde die Auffassung vertreten, daß es sich um eine selbständige Schicht und zwar um eine „kleine Aufschüttung“ in Verbindung mit der Beisetzung des Kindesgrabes 4 handle. Da eine dem ersten Kernhügel aufliegende, schmale selbständige Schicht auch an anderen Stellen in den Profilen und den Plana, wenn auch in unterschiedlicher Farbnuancierung und zwar teils schwarz, teils grau, erkannt werden konnte, scheint die letztere Möglichkeit einer Deutung als besonderer Aufschüttung nicht ganz ausgeschlossen zu sein.

Die beiden Kernhügel bestanden aus stark humifizierter Erde. Die Durchsättigung der Kernhügel mit allerlei Siedlungsresten, in diesem Falle der Trichterbecherkultur, sowie das Auftreten von Sodenverfärbungen machen deutlich, daß man zum Bau der beiden Kernhügel Humusboden verwendet hat, und zwar hat man, wie es das Fehlen des alten jungsteinzeitlichen Bodenhorizontes gleich außerhalb der Kernhügel, aber noch unter dem erweiterten Gesamthügel ausweist, in unmittelbarer Nähe mit der Gewinnung der Schütterde begonnen. Unter den Kernhügeln selbst war, was gegenüber gegenteiligen Befunden in anderen Gebieten hervorzuheben ist, der alte jungsteinzeitliche Boden „in voller Frische“ erhalten geblieben und nicht etwa im Zuge des Bestattungsritus beseitigt worden.

Was die relative Altersstellung der restlichen drei Gräber 3, 6 und 8 sowie der Trapezgraben-Anlage anbetrifft, so sind diese Erscheinungen auf Grund der stratigraphischen Situation später als die beiden Kernhügel mit den Gräbern 1 und 2 anzusetzen. Das ergab sich bei Grab 3 mit seinen beiden Feuerstein-Pfeilspitzen als Beigaben auf Grund seiner Lage über dem alten Bodenhorizont im Bereich des ersten Kernhügels, bei dem beigabenlosen Grab 8 auf Grund seiner randlichen Lage im Auslauf des ersten Kernhügels, bei Grab 6 durch seine Überschneidung des Grabes 1 und schließlich bei der Trapezgrabenanlage durch ihre Zusammengehörigkeit mit der die beiden Kernhügel überdeckenden, von uns so genannten Zwischen-Aufschüttung.

Andererseits erwiesen sich Grab 6 durch seine Überschneidung durch das Steinkammergrab 7 sowie die Trapezgraben-Anlage durch ihre Verbindung mit der

unter der letzten Aufschüttung liegenden Zwischen-Aufschüttung als älter als Grab 7. Bei den Gräbern 3 und 8 kann nur auf Grund ihrer verhältnismäßig tiefen Lage im Innern des Gesamthügels gemutmaßt werden, daß sie noch vor der letzten Aufschüttung und damit vor dem Steinkammergrab eingegraben worden sind.

In Bezug auf die Struktur des Hügels können die letzte Aufschüttung sowie die beiden Kernhügel als klar in sich abgegrenzte Erscheinungen betrachtet werden. Was jedoch die von uns so genannte Zwischen-Aufschüttung anbetrifft, so hatte diese, die schon mit ihrer graubraunen, gefleckten Farbnuancierung eine Zwischenstellung zwischen den dunklen Kernhügeln und der hellen letzten Aufschüttung einnahm, in manchen Profilen ein einheitliches Aussehen; an anderen Stellen schien sie sich wieder in zwei selbständige Schichten aufzuspalten, so insbesondere im Süd- und Ostprofil, wo sich eine obere von einer unteren Schicht trennen ließ. Da die obere Schicht der sogenannten Zwischen-Aufschüttung im Ost-Profil Einschlüsse von Lehm und Gerölln enthielt, kann sie als Aushub aus dem Eingrabungsgang für das Steinkammergrab 7 erklärt werden, bei dessen Anlegung die Stein-Lehm-Konstruktion des Grabes 1 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im nördlichen Teil des Hügels war die Zwischen-Aufschüttung etwa 0,40 m stark und erreichte im südlichen Teil eine Stärke bis zu 1,60 m.

Das schichtenweise Hellerwerden der Hügelerde von ihrem Kern nach außen hin könnte man auch versucht sein, mit bodenkundlichen Vorgängen in Verbindung zu bringen. Zweifellos sind in der Hügelerde bodenkundliche Veränderungen von der Art einer Podsolierung vor sich gegangen, was seinen Niederschlag in der Bildung von Ortbandschichten gefunden hat. Doch bietet die Hügelstruktur klare Zeugnisse für mehrfaches Eingreifen von Menschenhand, so daß sich die Aufhellung zwanglos damit erklären läßt, daß nach dem Abräumen des Humusbodens in der Umgebung für die späteren Erweiterungen des Hügels nur noch der helle, kaum oder nicht humifizierte Unterboden zur Verfügung stand.

Von großer Bedeutung ist die Lösung der Frage, mit welcher Bestattung die Trapezgraben-Anlage in Verbindung zu bringen ist. Wie wir bereits ausgeführt haben, gehörte außer der Trapezgraben-Anlage noch Grab 6 sicher zum mittleren Horizont zwischen der Kernhügel- und der Steinkammerphase. Für die Gräber 3 und 8 konnte dieses mit dem Grade der Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Von der stratigraphischen Situation aus gesehen, kommen also mehrere Möglichkeiten für eine Beantwortung der von uns gestellten Frage in Betracht. Jedoch ergibt sich sofort eine Einengung des Möglichen, wenn man analoge Fälle überprüft. Als solche bieten sich die jungsteinzeitlichen trapezförmigen Grabeinfassungen im übrigen Mitteldeutschland, im mecklenburgisch-pommerschen Gebiet oder etwa in der Bretagne an¹²⁾. Bei diesen findet sich die (Haupt-) Bestattung, soweit Untersuchungsergebnisse vorliegen, im Innenraum nach der Basis des Trapezes zu, in der Regel auf mittlerer Höhe und entweder parallel oder senkrecht zur Basis. Geht man von dieser Beobachtung aus, dann würde man in unserem Falle das Erwachsenengrab 6 zu der Trapezgraben-Anlage in ein kausales Beziehungsverhältnis setzen, während die Gräber 3, 4 und 8 nicht nur wegen ihrer von der Regel abweichenden

¹²⁾ Literaturhinweise unter Anmerkung 15–19.

- Steine
- Kies-bzw. Lehmschüttung
- Grundriß der beiden Kernhügel

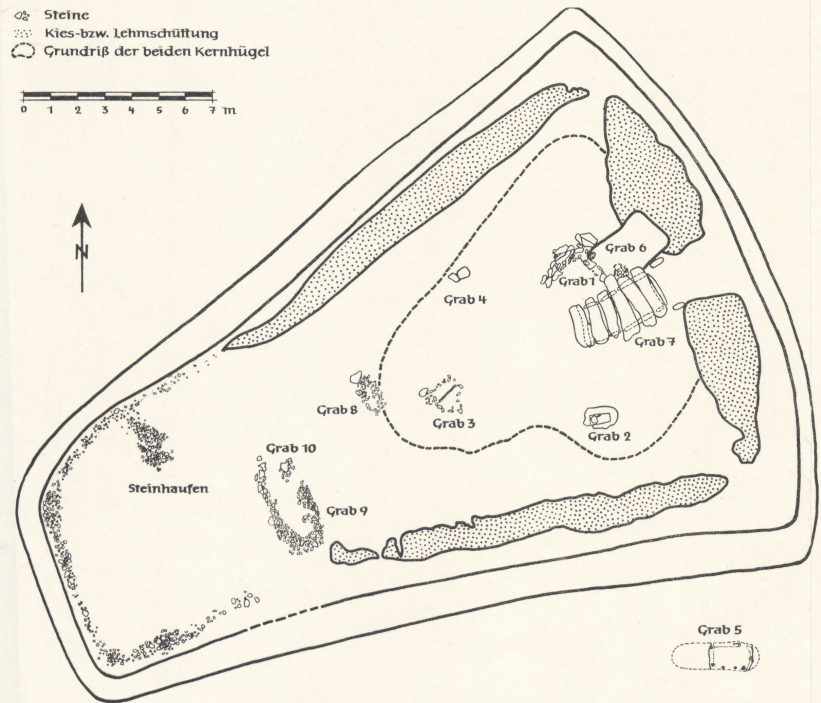
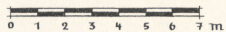
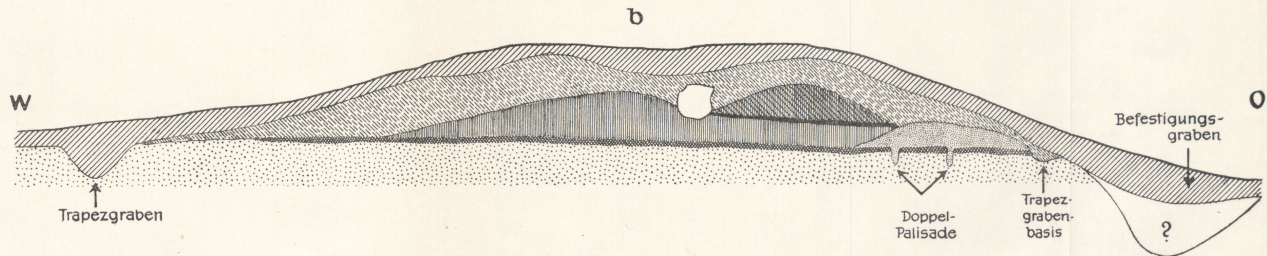
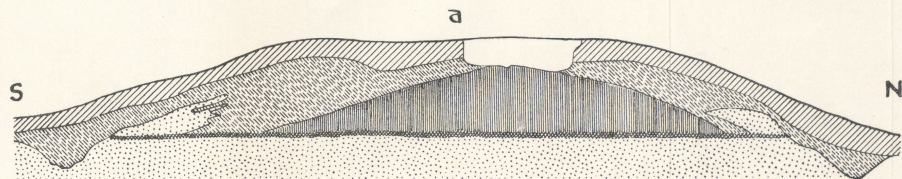


Abb. 15. Grundrißplan der unter Grabhügel 6 erschlossenen archäologischen Befunde



- Kies bzw. Lehm
- Neolithischer Bodenhorizont
- 1. Kernhügel

- Lehmschüttung, Doppel-Palisade
- Horizont zwischen Hügel 1 und 2
- 2. Kernhügel

- Zwischen-Aufschüttung
- Letzte Aufschüttung
- Störungszonen

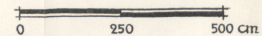


Abb. 16. Haupt-Profilanschnitte Süd-Nord (a) und West-Ost (b)

Lage, sondern vielleicht auch als Kindergräber (4 sicher, 3 und 8 mutmaßlich) außer Betracht bleiben können.

Obwohl wir uns hier mit einem gewissen Grade der Sicherheit entschieden haben, erscheint es uns doch geboten, nachdem wir diese Möglichkeit bisher aus stratigraphischen Gründen nicht in Erwägung gezogen haben, zu überprüfen, ob unter Umständen etwa das Steinkammergrab 7, das sich angesichts seiner ebenfalls dem Regelfall entsprechenden Lage (vielleicht noch augenscheinlicher als Grab 6) dazu anbietet, das zu der Trapezgraben-Anlage gehörige Grab sein könnte. Das würde bedeuten, daß die mit der Errichtung des Trapezgrabens in Verbindung stehende Zwischen-Aufschüttung und die im Gefolge der Steinkammer-Eingrabung vorgenommene letzte Aufschüttung in einem zusammenhängenden Arbeitsgang erfolgt wären. Diese Möglichkeit wird jedoch dadurch ausgeschlossen, daß sich dem Ausweis des südlichen und des nördlichen Hauptprofils zufolge zunächst Rutschmassen der Zwischen-Aufschüttung über den Trapezgraben gelegt haben, was seine Zeit gekostet haben dürfte, bevor dann die letzte Aufschüttung der Steinkammerphase darüber folgte.

Eine tabellarische Zusammenfassung unserer stratigraphischen Darlegungen wird in Abb. 17 gegeben.

d) Die kulturchronologische Stellung der einzelnen Gräber

Bei der differenzierten stratigraphischen Situation, die im Grabhügel 6 angetroffen wurde, ist es nur bedauerlich, daß sich in den Gräbern kaum kennzeichnende oder überhaupt keine Beigaben gefunden haben. Wenn wir für den Hügelbau und seine drei Aufschüttungsphasen wenigstens einen terminus post quem und einen terminus quo bzw. ante quem besitzen, so ist das in diesem Falle ein nicht ganz befriedigender Trost. Der terminus post quem für die Fixierung des Beginns des Hügelbaus und damit seiner ersten Belegung ergibt sich aus der Tatsache, daß der Grabhügel 6 von einem Hausgrundriß sowie einer diesen flankierenden Doppelpalisade der Salzmünder Gruppe der Trichterbecherkultur unterlagert war¹³). Dieser Hausgrundriß wie auch die Doppelpalisade überlagerten ihrerseits wieder zwei beigabenlose Gräber (Erwachsenengrab I und Kindergrab II). Der terminus quo für den Abschluß des Hügelbaues bzw. terminus ante quem für die Mehrzahl der Bestattungen (Gräber 1–4, 6, 8) wird durch das schnurkeramische Steinkammergrab 7 gestellt.

Wie überraschend auch immer die Fundsituation der Unterlagerung des Grabhügels 6 durch ein etwa 20 m langes und 7–9 m breites Pfostenhaus der Salzmünder Gruppe erscheinen mag, ergab sich bei der Grabung doch keinerlei Anhalt für einen kausalen Zusammenhang zwischen diesen beiden Objekten, demzufolge man das Haus etwa als Totenhaus hätte deuten können. Die beiden ältesten Gräber am Ausgrabungsplatze, die soeben genannten beigabenlosen Gräber I und II, lagen sowohl zum Haus wie auch zum ersten Kernhügel peripher und versagen sich somit einer Deutung des Hauses als Totenhaus. Immerhin eröffnet sich aber aus der örtlichen Situation und der Art der Beigaben für die Erstbestattung des Hügels — das mit zwei

¹³) Ein ausführlicher Bericht über diesen Befund wird in einem der folgenden Bände dieser Jahresschrift veröffentlicht werden.

<i>Hügelbauphasen</i>	<i>Relative Chronologie (resultierend aus der Stratigraphischen Situation)</i>	<i>Kulturzugehörigkeit</i>
	Grab 10	Jüngere Bronzezeit
	Gräber 5 und 9	Grab 9 Bronzezeit Grab 5 Schnurkeramik
Letzte Aufschüttung	Grab 7	Schnurkeramik
Zwischen-Aufschüttung in Verbindung mit der Anlegung des Trapezgrabens	Gräber 3?, 4?, 6, 8?	Grab 3 Schnurkeramik Grab 6 Salzmünder Gruppe?
Zweiter Kernhügel	Grab 2	Salzmünder Gruppe?
Erster Kernhügel	Grab 4? Grab 1	Salzmünder Gruppe
	Siedlung	Salzmünder Gruppe
	Gräber I und II	Salzmünder Gruppe

Abb. 17. Tabellarische Zusammenfassung der stratigraphischen Situation

Querschneidern ausgestattete Grab 1 — die Möglichkeit, dieses als noch trichterbecherzeitlich-salzmündisch ansehen zu können¹⁴).

Das von uns mit der Trapezgraben-Anlage und der Zwischen-Aufschüttung in Verbindung gebrachte Erwachsenengrab 6 wurde in gestörtem, beigabenlosem Zustande angetroffen. Stratigraphisch ist es allgemein als post-salzmündisch/prä-schnurkeramisch fixiert. Hält man sich an die weiter unten behandelten Parallelen als Vergleichsmaßstab, dann könnte man die Trapezgraben-Anlage und damit das Grab 6 noch als megalithgrabzeitlich ansehen.

Abgesehen von den beigabenlosen Gräbern 2, 4 und 8, deren kulturelle Stellung innerhalb der beiden Fixpunkte Salzmünde und Schnurkeramik nicht genauer festgelegt werden kann, gibt dann aber das in den gleichen Zeit-horizont gehörende Kindergrab 3 auf Grund seiner zwei Feuersteinpfeilspitzen noch Gelegenheit zu einer Datierung. Zu der langdreieckigen Pfeilspitze mit konkaver Basis gibt es ein Vergleichsbeispiel von gleichem technischen und morphologischen Gepräge aus dem schnurkeramischen Steinplattengrab 1 des zum selben Hügel-gräberfeld gehörenden Grabhügels 35 (Abb. 6c). Unter diesen Umständen brauchen wir wohl kein Bedenken zu hegen, Grab 3 unseres Hügels ebenfalls als schnurkeramisch anzusehen, zumal dem auch die SW-NO-Orientierung nicht widerspricht.

Für die in vorstehender, chronologischer Erörterung noch nicht genannten Gräber 5, 9 und 10 war die kulturelle Einschätzung schon früher gegeben worden: Grab 5 auf Grund der beiden beigegebenen Schnurbecher schnurkeramisch, Grab 9 nach der Form der Steinpackung, in welcher sich das Negativ eines Baumsarges abhob, bronzezeitlich und Grab 10 auf Grund der Urnenform und -verzierung jungbronzezeitlich.

Eine Inbeziehungsetzung der Kulturzugehörigkeit zur stratigraphischen Situation ist in Abb. 17 versucht worden.

Bemerkungen zu besonderen Ausgrabungsergebnissen

Außer dem verzierten Steinkammergrab, dessen kultur- und geistesgeschichtliche Bedeutung im vorhergehenden Bande dieser Jahresschrift eingehend gewürdigt wurde, ist noch der Trapezgraben (Abb. 18a) einer besonderen Betrachtung wert. Trapezförmige Grabeinfassungen begegnen uns in der Jungsteinzeit noch zweimal in Mitteldeutschland¹⁵), im übrigen in der Altmark und in Osthannover¹⁶), in

¹⁴) Zum Vorkommen von Querschneidern in mitteldeutschen, neolithischen Grabzusammenhängen vgl. U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Berlin 1956, S. 230f. — In einer kleinen Steinkiste des bereits genannten Grabhügels 28 (alte Bezifferung: III) des gleichen Hügelgräberfeldes in der Dölauer Heide fand sich bei einem SN-orientierten Hocker (in Rechtslage, Kopf im S, Blick nach O) eine querschneidige Pfeilspitze (H. Agde, Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland, Halle 1935, S. 41). Da die Bestattungseigenarten des Hockers auf die frühbronzezeitliche Aunjetitzer Kultur hinweisen, erscheint die Zugehörigkeit des Querschneiders zu der Bestattung nach U. Fischer (Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Berlin 1956, S. 128) nicht klar.

¹⁵) Burgörner, Kr. Hettstedt: P. Grimm, in: Mannus 32, 1940, S. 394 u. Abb. 4 (vgl. auch den im Archiv des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle niedergelegten, von P. Grimm verfaßten Grabungsbericht); U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Berlin 1956, S. 92.

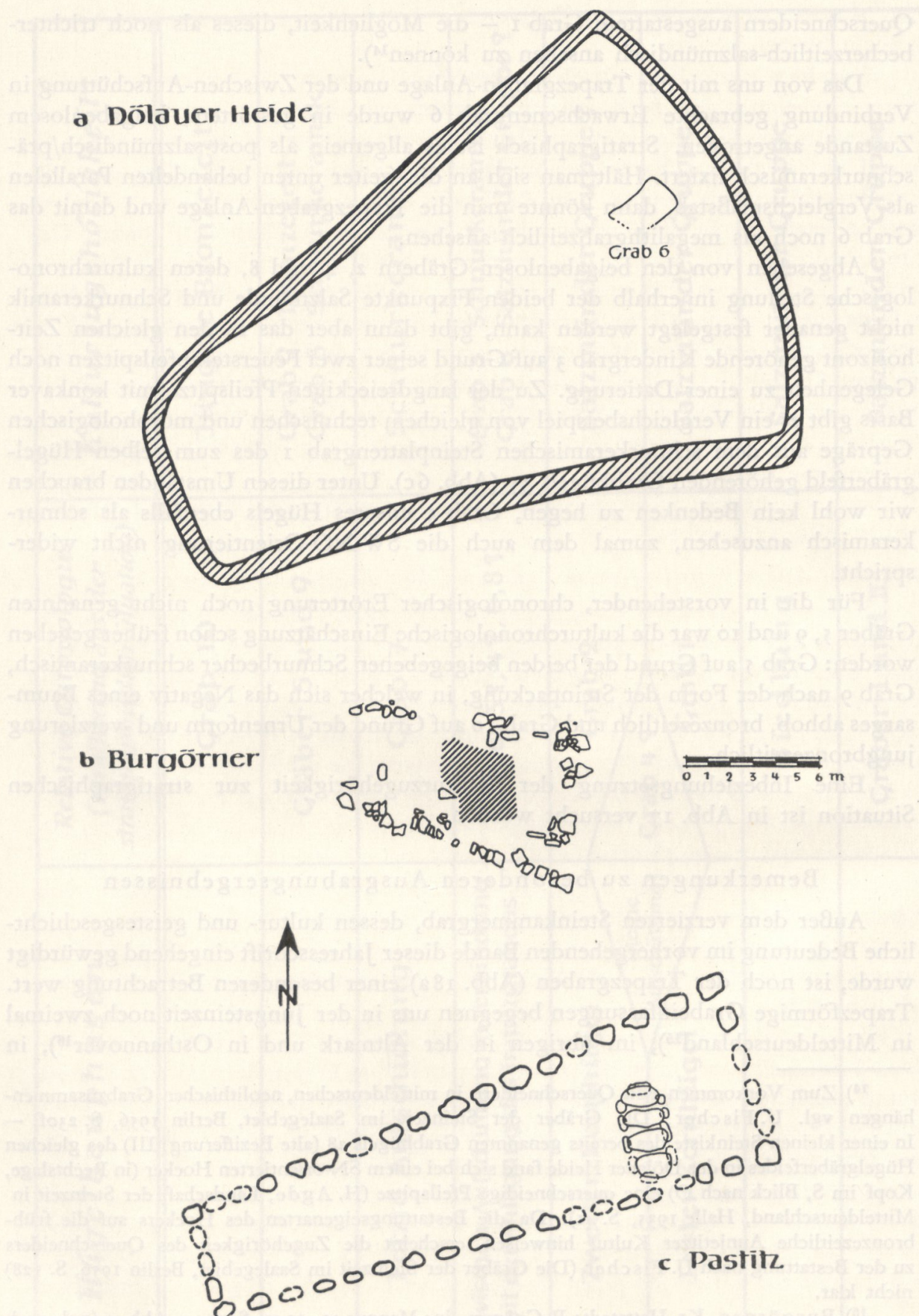


Abb. 18. Trapezförmige Grabeinfassungen bei neolithischen Gräbern Mitteleuropas

Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern¹⁷⁾, sowie in der Region¹⁸⁾ und auf den britischen Inseln¹⁹⁾ (vgl. die Diskussion über die Bedeutung der Fälle handelt es sich um etw. 1000 v. Chr. und zwei britischen Vergleichsbeispielen ist von „stepped stones“ die Rede²⁰⁾).

Beschäftigt man sich mit den trapezförmigen Grabeinfassungen mitteldeutschen Analogie (Abb. 19b u. 19c), die fast ausschließlich aus Kalksteinen wichtig sind. Beide fanden sich unter Langhügeln. Beide waren mit einem Kalkstein mit der Basis im Westen. Bei beiden lag das trapezförmige Grab zur Basis hin. Der Grab im Pohlberg bei Latdorf (Kr. Bernburg, Taf. 192) ist parallel zur Längsachse orientiert; bei dem verbrannten Grab bei Burgörner, Kr. Harzstedt, war eine Orientierung nicht auszumachen, da die Grabeinfassung durch die wichtigen Merkmalen (insbesondere die trapezförmige Grabeinfassung) aus der Dölauer Heide übereinstimmend. Unterschiede bestehen in der Art des für die Gräber bzw. trapezförmigen Grabeinfassungen verwendeten Materials sowie in den Ausmaßen der Grabeinfassungen. In Latdorf waren die Einfassungen aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

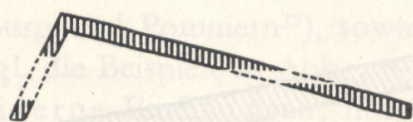
Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

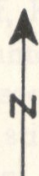
Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

Wird man sich mit der Grabeinfassung in der Dölauer Heide vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden. Die Grabeinfassung in der Dölauer Heide ist aus geraden Steinen (in Latdorf waren es „Bänke“, in Burgörner waren es „Bänke“). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide mit der in Latdorf vergleicht, so dürfte die Grabeinfassung in der Dölauer Heide als „Bänke“ angesehen werden.

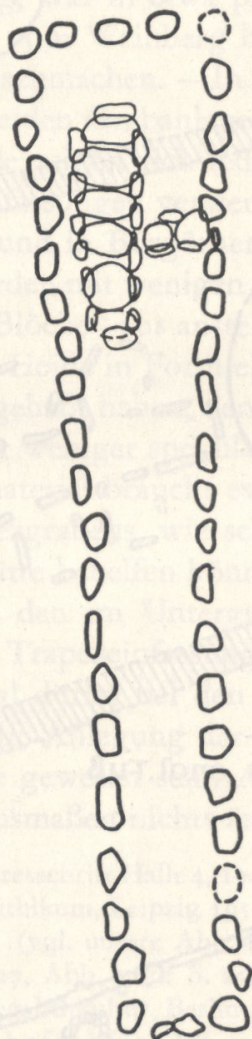
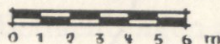


Grab 2

a Polleben



b Wötz



c Latdorf

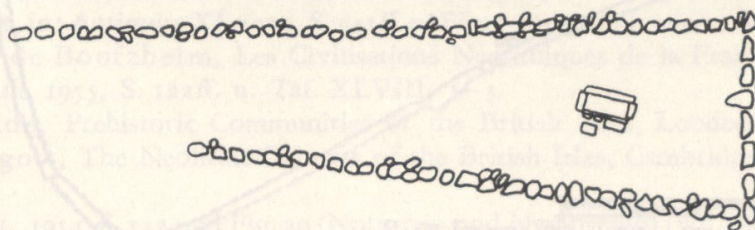


Abb. 19. Trapezförmige Grabeinfassungen bei neolithischen Gräbern Mitteleuropas

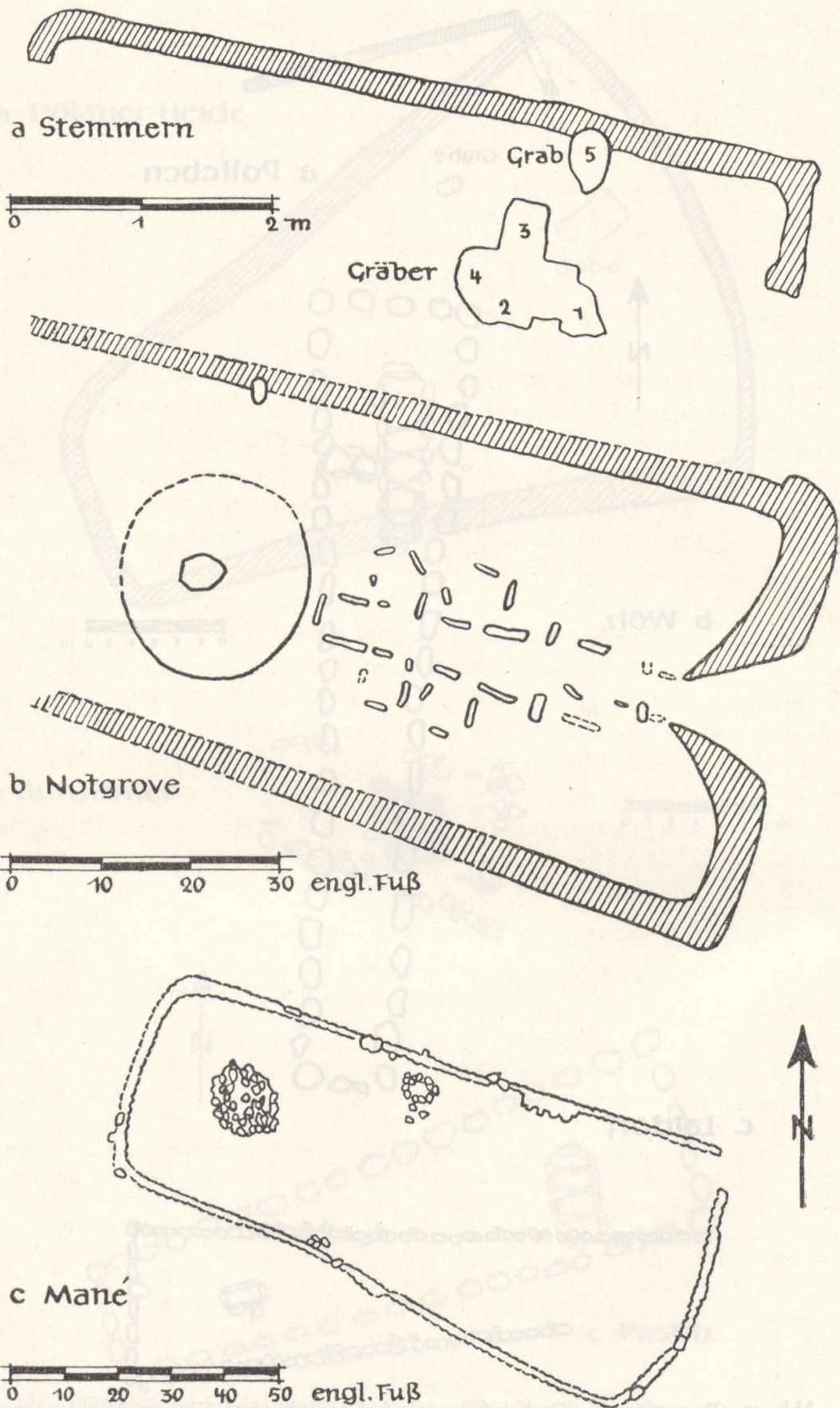


Abb. 20. Trapezförmige Grabeinfassungen bei neolithischen Gräbern Mittel- und Westeuropas

Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern¹⁷⁾, sowie in der Bretagne¹⁸⁾ und auf den britischen Inseln¹⁹⁾ (vgl. die Beispiele in Abb. 18–20). In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um steinerne Einfassungen; nur bei zwei britischen Vergleichsbeispielen ist von flachen Gräben die Rede²⁰⁾.

Beschäftigen wir uns zunächst erst einmal mit den beiden mitteldeutschen Analogien (Abb. 18b u. 19c), die für uns aus Datierungsgründen wichtig sind. Beide fanden sich unter Langhügeln. Beide waren west-östlich orientiert, mit der Basis im Osten. Bei beiden lag das zugehörige Grab zur Basis hin. Das Grab im Pohlsberg bei Latdorf, Kr. Bernburg, war in etwa parallel zur Längsachse orientiert; bei dem verbrannten Grabbau vom Weinberg bei Burgörner, Kr. Hettstedt, war eine Orientierungsachse nicht auszumachen. — In den vorstehend aufgezählten, wichtigen Merkmalen stimmen die beiden Grabanlagen mit unserm Befund aus der Dölauer Heide überein. Unterschiede zeigen sich lediglich in der Art des für die Gräber bzw. trapezförmigen Grabeinfassungen verwendeten Materials sowie in den Ausmaßen der Trapeze. In Latdorf und in Burgörner bestanden die Einfassungen aus gesetzten Steinen (in Latdorf wurden mit wenigen Ausnahmen Granit-Findlinge verwendet, in Burgörner waren es „Blöcke“ aus anstehendem Gestein). Wenn man die Trapezeinfassung in der Dölauer Heide in Form eines Grabens angelegt hat, so dürfte das seinen besonderen Grund gehabt haben, den zu ermitteln, hier im Augenblick nicht weitschweifige, mehr oder weniger spekulative Betrachtungen angestellt werden sollen. Mangel an Gesteinsmaterial braucht es nicht unbedingt gewesen zu sein, da bei der Anlegung des Trapezgrabens, wie schon bemerkt, einiges Geröllmaterial anfiel und man sich damit hätte behelfen können, wenn man sich nicht erst der Mühe unterziehen wollte, etwa den im Untergrunde anstehenden Sandstein aufzuschließen und diesen für die Trapezeinfassung zu verwenden. Abgesehen von dem Unterschied im Baumaterial dürfte bei den grundlegenden Übereinstimmungen die eigentliche Leitidee für die Anlegung der trapezförmigen Einfassungen wohl in allen drei Fällen die gleiche gewesen sein. An dieser Auffassung dürften auch gewisse Unterschiede in den Ausmaßen nichts ändern. Mit 30 m Länge und 9

Latdorf, Kr. Bernburg: J. Höfer, in: *Jahresschrift Halle* 4, 1905, S. 87ff. u. Taf. VII; G. Mildenberger, *Studien zum mitteldeutschen Neolithikum*, Leipzig 1953, S. 38; U. Fischer, 1956, S. 49.

¹⁶⁾ U. Fischer, 1956, S. 70 u. Taf. 23 (vgl. unsere Abb. 19b); F. Krüger, in: *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* Nr. 1, 1927, Abb. 9 auf S. 25.

¹⁷⁾ E. Sprockhoff, *Die nordische Megalithkultur*, Berlin-Leipzig 1938, S. 29f. u. Abb. 42 bis 44. — Ich danke Herrn Prof. Dr. Sprockhoff dafür, daß er mir noch weitere, von ihm aufgenommene Vergleichsbeispiele zur Kenntnis gebracht hat (hier Abb. 18c). — Die langgezogen-dreieckigen Einfassungen der sogenannten kujawischen Gräber im östlichen Pommern und im mittleren Weichselgebiet bleiben hier unberücksichtigt; vgl. dazu neuerdings W. Chmielewski, *Zagadnienie grobowców kujawskich w świetle ostatnich badań*, Łódź 1952.

¹⁸⁾ St. Piggott, in: *Antiquity* XI, 1937, S. 441ff. u. Fig. 1 und 3 (vgl. unsere Abb. 20c); G. Bailoud und P. Mieg de Boofzheim, *Les Civilisations Neolithiques de la France dans leur Contexte Européen*, Paris 1955, S. 122ff. u. Taf. XLVIII, 1–3.

¹⁹⁾ V. G. Childe, *Prehistoric Communities of the British Isles*, London-Edinburgh 1952, Fig. 11–12; St. Piggott, *The Neolithic Cultures of the British Isles*, Cambridge 1954, Fig. 20–21 u. 25–26.

²⁰⁾ St. Piggott, 1954, S. 132 und Fig. 20 (Notgrove und Nympsfield) (vgl. unsere Abb. 20b). — Gräben als Grabeinfassungen begegnen uns auch noch in anderer Gestalt in Großbritannien in megalithischen Zusammenhängen. Vgl. St. Piggott, 1954, Fig. 30.

bzw. 23 m Breite wirkt der Trapezgraben aus der Dölauer Heide in seinen Proportionen etwas gedrungener als die mehr langgezogenen Steintrapeze von Burgörner mit 12 m Länge und 4 bzw. 7 m Breite sowie von Latdorf mit über 25 m Länge und 3 bzw. 7 m Breite²¹).

Die zu den Trapezeinfassungen gehörenden Grabbauten verhalten sich bezüglich ihres Baumaterials zu jenen kongruent. Dem Trapezgraben aus der Dölauer Heide hatten wir das steinfreie Erdgrab 6 zugeordnet. Zu dem Burgörnerer Steintrapez gehörte ein Holz-Steinbau, zu dem von Latdorf ein Steinplattengrab.

Die Latdorfer Grabanlage enthielt als datierende Beigabe eine Henkelkanne der Baalberger Gruppe der mitteldeutschen Trichterbecherkultur, Burgörner Scherben von Gefäßen der Stufe II der Walternienburger Gruppe der mitteldeutschen Tiefstichkeramik. Da auch die außermitteldeutschen Analogien, sowohl in Nord-Mitteleuropa wie in Westeuropa, dem gleichen Zeithorizont angehören²²), brauchen wir wohl keine Bedenken zu hegen, unsere stratigraphisch als postsalzmündisch bzw. prä-schnurkeramisch fixierte Trapezgrabenanlage aus der Dölauer Heide als noch in den Rahmen der Trichterbecherkultur bzw. Tiefstichkeramik fallend zu betrachten²³).

Mit dem oben näher bezeichneten Verbreitungsgebiet der trapezförmigen Grabeinfassungen, nämlich West- und Mitteleuropa, ist zugleich auch der Raum umschrieben, in welchem die entsprechende Formidee entstanden sein könnte. Der heute wohl allgemein anerkannten Lehrmeinung in der Frage der Herleitung

²¹) Gegebenenfalls muß man sich das an seinem schmal zulaufenden Ende nicht mehr vollständig erhaltene Steintrapez von Latdorf auch in einer Dreieckspitze endend vorstellen, wie es W. Schulz (Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, Halle 1939, S. 63) tut, der von dieser Grabeinfriedigung als einem langgezogen-spitzwinkligen Dreieck spricht.

²²) Die norddeutschen Trapezeinfassungen gehören in die Dolmen- bzw. Ganggrabzeit alias in das norddeutsch-skandinavische Früh- bzw. Mittelneolithikum, die bretonischen nach St. Piggott, 1937, S. 449 bzw. G. Bailloud, 1955, S. 114 in das dortige Frühneolithikum und die britischen nach St. Piggott, 1954, S. 373f. in das dortige Früh- bzw. Mittelneolithikum, während die entsprechende mitteldeutsche Phase nach dem hier erkannten Entwicklungsschema bereits als Mittelneolithikum zu bezeichnen ist. — Leider sind wir in der zeitlichen Differenzierung der einzelnen Megalith-Gruppen, in denen sich trapezförmige Grabeinfassungen gefunden haben, noch nicht so weit, daß sich daraus Erkenntnisse für bestimmte kulturelle Zusammenhänge gewinnen ließen.

²³) Unter Umständen müssen hier noch zwei weitere Befunde mit angeschlossen werden, über deren mögliche Zugehörigkeit wenigstens bei dem folgenden noch durch eine Ausgrabung letzte Gewißheit erreicht werden könnte. Bei Polleben, Kr. Eisleben, führte E. Wahle im Jahre 1911 eine Teiluntersuchung an einem jungsteinzeitlichen Grabhügel durch (vgl. dazu E. Wahles Grabungsbericht im Fundarchiv des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle). Außer fünf Körperbestattungen — zwei mit je zwei Tongefäßen der Baalberger Gruppe der mitteldeutschen Trichterbecherkultur, zwei weitere mit je einer Feuersteinklinge und eine fünfte ohne Beigaben — wurde noch ein stumpfwinklig verlaufender Grabenzug erfaßt (Abb. 19a), der sich beiderseits in die nichtuntersuchten Hügelteile fortsetzte. Wahle schreibt über den Graben: „Dieser verlief von Ostsudost nach Westnordwest und bog im Westen in einem Knick in die südsüdwestliche Richtung um. Beobachtet wurde er überall als eine mit dunklen, schwarzbraunem Boden gefüllte „Rinne“ von keilförmig sich nach unten verjüngendem Querschnitt, welcher sich ganz scharf von dem anstehenden hellgelben Löß abhob und — unter Zugrundelegung der einstigen Oberfläche des Hügeluntergrundes — etwa 1 m tief gewesen ist. Seine Deutung ist vorläufig, wo er noch nicht in seiner vollen Ausdehnung bekannt ist, nicht möglich. Jedenfalls ist er . . . älter als die Aufschüttung des Hügels, vielleicht auch gleichaltrig mit den Steinbauten.“ Soweit E. Wahle. — Der Winkel dieses

der Megalithgrabidee folgend²⁴), möchte ich auch im Falle des Auftretens von trapezförmigen Grabeinfassungen in megalithischen Zusammenhängen die Wurzel der Idee an weiter zurückliegender Stelle in dem Süd-Nord bzw. Süd-Nordost gerichteten Megalith-Strom suchen, mit anderen Worten in Westeuropa, wo sich, möglicherweise in der Bretagne, diese Idee entwickelt hat und zwar vielleicht entzündet an den im Megalith-Strom noch weiter (bis zur Iberischen Halbinsel) zurückzuverfolgenden trapezförmigen Megalithgräbern selbst²⁵⁻²⁶).

Grabenzuges stimmt mit dem Winkel überein, den bei dem Befund in der Dölauer Heide die Basis des Trapezgrabens mit der südlichen Langseite bildet. Da in beiden Fällen der gleiche stumpfe Winkel vorliegt, könnte auch bei Polleben an einen Trapezgraben gedacht werden. Wenn man die Fundsituation in der Dölauer Heide und die dort ermittelte Zusammengehörigkeit des Trapezgrabens mit dem Erdgrab 6 zum Vergleichsmaßstab nimmt, dann könnte man bei dem Pollebener Befund das steinfreie Erdgrab 2, dessen Bestattung mit 2 Tongefäßen der Baalberger Gruppe ausgerüstet war, zu dem Graben in Beziehung setzen.

Der zweite hier in Frage kommende Befund wurde von W. Matthias, Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale), bei Stemmer, Kr. Wanzleben ergraben (veröffentlicht durch F. Schlette, Aunjetitzer Gräber und jungsteinzeitliche Befestigungsanlage von Stemmer, Kr. Wanzleben, in: Jahresschrift Halle 37, 1953, S. 165 ff.). Hier legte W. Matthias im Zusammenhang mit der Untersuchung von jungsteinzeitlichen und frühbronzezeitlichen Körpergräbern einen etwa 16 m langen, in Westnordwest - Ostsüdost - Richtung verlaufenden Grabenzug frei, der an den Enden jeweils annähernd rechtwinklig nach Süden umknickte und noch etwa 2 m bzw. 0,5 m zu verfolgen war (Abb. 20a). Der weitere Verlauf war durch Kiesabbau zerstört. Grabenform: Sohlgraben, nur an einer Seite spitz zulaufend. Grabentiefe (von der heutigen Oberfläche gemessen) 0,70 bis 0,80 m; obere Grabenbreite (nach den in etwa 0,45 m Tiefe gemessenen Werten geschätzt) 0,90 bis 1,0 m. Von den im „Innenraum“ der Grabenanlage aufgedeckten, zu einer Gruppe zusammengeballten vier Gräbern war Grab 4 das älteste; gestört durch die frühbronzezeitlichen Aunjetitzer Gräber 2 und 3, enthielt es Tonware der Baalberger Gruppe der Trichterbecherkultur. Das Skelett des Grabes 4, das sich normalerweise in dem hier vorhandenen Lößboden hätte erhalten müssen, dürfte durch die nachbestattenden Aunjetitzer beseitigt worden sein, so daß nach dem rudimentären Befund eine Ost-West-Orientierung nur gemutmaßt werden kann. Das vierte Grab, Grab 1, war ebenfalls frühbronzezeitlich-aunjetitzisch. Für das Alter des Grabens gibt es einen terminus ante quem durch das in ihn einschneidende frühbronzezeitliche Grab 5. In Analogie zu den trichterbecherzeitlichen Trapezanlagen von Latdorf, Dölauer Heide und Polleben könnte bei dem Befund von Stemmer an einen ursächlichen Zusammenhang von Baalberger Grab und Graben gedacht werden. Bei einer rituellen Deutung des Befundes wäre es möglich, die Zusammenballung der Gräber als Indiz für eine ehemals vorhandene Hügelbedeckung anzusehen.

²⁴) Es seien hier nur drei maßgebliche Stimmen aus dem deutschen archäologischen Schrifttum genannt: E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, 1938, S. 15f. und 150f.; E. Wahle, Deutsche Vorzeit, 2. Aufl., Tübingen 1952, S. 57; K. Tackenberg, in: Historia mundi, 2. Bd., München 1953, S. 35 u. 44f.

²⁵) Zu den trapezförmigen Steingräbern der iberischen Halbinsel vgl. G. und V. Leisner, Die Megalithgräber der iberischen Halbinsel, I. Teil: Der Süden, Berlin 1943, S. 355 ff. — Gräber von trapezförmigem Grundriß sind in Mitteldeutschland selbst bei verschiedenen mittel- bis spätneolithischen, megalithischen und nicht-megalithischen Kulturen festgestellt worden. Vgl. U. Fischer, 1956, S. 32 (Rössen), 58 (Salzmünde), 77 (Megalithkultur), 86 ff. (Walternienburg-Bernburg), 113 (Schnurkeramik), 151 (Kugelamphorenkultur), 162 (Glockenbecherkultur).

²⁶) Ähnlich denkt U. Fischer (1956, S. 74), wenn er bei der bautechnischen Ausdeutung der trapezförmigen Grundrisse der Megalithkammern seiner Auffassung Ausdruck verleiht, daß dieser Bauplan leicht von der Kammer auf die Umfassung übertragen werden konnte. Abweichend von unserem Herleitungsversuch hat H. Kirchner, dem ich an dieser Stelle für seine anregenden Hinweise danken möchte, mir brieflich speziell folgende Überlegung zu bedenken gegeben, die sich auf V. G. Childe's Vergleich der mitteldeutschen, trapezförmigen Doppel-Steinkammern der Bernburger Kulturgruppe mit entsprechenden irischen Parallelen gründet (V. G. Childe, Pre-

Eine nicht unwichtige Frage, die noch kurz angeschnitten werden soll, ist die nach einer möglichen bestimmten Bedeutung der Trapezform der hier behandelten Grabeinfassungen. Wenn auch Stimmen laut geworden sind, die in der trapezförmigen Grabeinfassung eine „ursprünglich wohl nachlässige Bauart“ und „Abweichung von dem üblichen Rechteck“ sehen möchten²⁷⁾, scheint mir doch das Trapez neben dem Rechteck, dem Dreieck, dem Oval, dem Kreis und anderen geometrischen Gebilden eine selbständige und gleichberechtigte Form der neolithischen Grabeinfassung zu sein. Ganz allgemein ist bisher schon einer profanen Erklärung der (Stein-) Einfriedigungen der Megalithgräber (als Stützen für den Erdaufwurf²⁸⁾) eine sepulkrale Deutung (als Abgrenzung eines umhegten, geheiligten Bezirkes)²⁹⁾ gegenübergestellt worden. Darüber hinaus sollten auch einmal Überlegungen angestellt werden, ob nicht den verschiedenen Formen der megalithischen Grabeinfriedigungen jeweils ein besonderer Sinngehalt zugrunde liegt.

Außer der vorstehend behandelten Trapezgraben-Anlage und dem schon früher herausgestellten innenverzierten Steinkammergrab warf die Hügeluntersuchung noch einige kleinere Nebenergebnisse ab, die jedoch nur bereits Bekanntes bestätigen. So unterstreicht das Altersverhältnis innerhalb der 8 neolithischen Bestattungen von 4 Erwachsenen zu 4 Kindern die geringe Lebenserwartung des Jungsteinzeitmenschen. Die Grabformen und Bestattungssitten halten sich ganz im Rahmen der von U. Fischer für das Saale- und Mittelelbegebiet gewonnenen Erkenntnisse. Insbesondere konnte die Bauweise des aus Bohlen zusammengesetzten von U. Fischer so genannten Holzschreingrabes³⁰⁾ in mehreren Beispielen gut überprüft werden (u. a. Grab 2 und 4). Von mehr lokalgeschichtlicher Bedeutung ist die Bekräftigung der Vermutung, daß die Anfänge der Errichtung von Hügelgräbern in der Dölauer Heide bis in die Zeit der Trichterbecherkultur zurückzuverlegen sind³¹⁾.

Mit den vorstehenden Ausführungen ist die Berichterstattung über die Ergebnisse der Untersuchung des Grabhügels 6 in der Dölauer Heide abgeschlossen.

historic Communities, 1952, S. 61): „So wäre auch für die trapezförmige Grab-Einfassung zu überlegen, ob diese unmittelbar nicht aus dem kontinentalen Westen — wo diese Besonderheit ohnehin erst ansatzweise ausgebildet erscheint —, sondern eben von den britischen Inseln ihren Weg nach Mitteldeutschland genommen hat, das zur frühen Bronzezeit ja in engem Kontakt mit den Inseln stand.“ — Ganz andere Vorstellungen bewegen V. G. Childe (in: *Antiquity* XXIII, 1949, S. 135), wenn er, vom Vergleich eines langgezogenen Megalithgrabes mit einem Hause ausgehend, die Frage aufwirft, ob nicht Häuser mit trapezförmigem Grundriß, wie sie z. B. in einer neolithischen Siedlung bei Brzesc Kujawski, Polen, entdeckt worden sind, die Erbauer von Megalithgräbern zur Nachahmung angeregt haben könnten.

²⁷⁾ E. Sprockhoff, 1938. S. 29.

²⁸⁾ Zum Beispiel C. Schuchardt, *Alteuropa*, 5. Aufl., Berlin 1944, S. 142.

²⁹⁾ Zum Beispiel F. A. van Schelte, *Die Kunst unserer Vorzeit*, Leipzig 1936, S. 38ff. Auch U. Fischer (1956, S. 196) hat bei Steineinfriedigungen, die unter einer Hügelschüttung verborgen liegen, den Eindruck, daß diese nur einen rituellen Zweck erfüllten und keinerlei konstruktive Bedeutung hatten. Vgl. dann noch für die zeitlich jüngeren Palisadeneinfriedigungen von Grabhügeln J. Röder (Pfahl und Menhir, Neuwied 1949, S. 1), der diesen kultische Bedeutung im Sinne des magischen Kreises beimißt.

³⁰⁾ U. Fischer, 1956, S. 204f.

³¹⁾ So U. Fischer, in: *Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz*, Bd. III. Mainz 1952, S. 169.